



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

BUDGET 2023

FINANZPLAN 2024-2025

INVESTITIONSPLAN 2026-2027

Bericht an den Landrat

Stans, 20. September 2022

Titel:	BUDGET 2023 FINANZPLAN 2024-2025 INVESTITIONSPLAN 2026-2027	Typ:	Bericht Regierungsrat	Version:	
Thema:	Bericht an den Landrat	Klasse:		FreigabeDatum:	20.09.2022
Autor:	Finanzverwaltung	Status:		DruckDatum:	20.09.2022
Ablage/Name:	Bericht Budget 2023_Antrag an LR.docx			Registratur:	2021.NWFD.27

Inhalt

1 Allgemeine Informationen	5
2 Zusammenfassung	5
2.1 Erfolgsrechnung Budget 2023	5
2.2 Erfolgsrechnung Finanzplan 2024-2025	7
2.3 Investitionsrechnung.....	8
2.4 Hochrechnung 2022	10
2.5 Vergleich Budget 2023 zu Finanzplan 2023.....	10
3 Personal.....	11
3.1 Leistungsaufträge	11
3.1.1 Anträge Regierungsrat Budget 2023.....	11
3.1.2 Abgelehnte Anträge des Regierungsrates	12
3.1.3 Verschiebung von Leistungsaufträgen innerhalb Direktionen.....	12
3.1.4 Leistungsaufträge bereits mit dem Budget 2022 resp. 2021 bewilligt.....	12
3.1.5 Leistungsaufträge und Lohnsumme Finanzplanjahre	12
3.2 Lohnanpassungen Teuerung und Markt	13
3.2.1 Lohnanpassungen Budget 2023	13
3.3 Nachweis Lohnsumme Budget 2023	13
4 Allgemeines.....	14
4.1 Finanzplan.....	14
4.1.1 Gesetzliche Grundlage	14
4.1.2 Zielsetzungen	15
4.2 Finanzausgleich Bund und Kantone (NFA)	15
4.3 Institution 2970-2972 Spitäler, Heime und Pflegefinanzierung	17
4.4 Institution 2990 Sozialversicherungen	19
4.5 Informatikbudget ILZ.....	20
4.6 Verpflichtungskredite	21
5 Erfolgsrechnung	22
5.1 Betrieblicher Aufwand.....	22
5.1.1 Personalaufwand.....	24
5.1.2 Sachaufwand.....	26
5.1.3 Transferaufwand.....	30
5.2 Betrieblicher Ertrag.....	33
5.2.1 Fiskalertrag.....	34
5.2.2 Regalien, Konzessionen	38
5.2.3 Entgelte	39
5.2.4 Transferertrag.....	41
5.3 Ergebnis aus Finanzierung	43
5.4 Ausserordentliches Ergebnis	45
5.5 Abschreibungen	47
6 Investitionsrechnung.....	48
6.1 Gliederung nach Direktionen	48
7 Geldflussplan	51
8 Kennzahlen.....	52

9 Planbilanz	53
9.1 Ausgabenbremse Budget 2023	55
10 Kantonssteuerfuss	55
10.1 Allgemein und letzte Anpassung	55
10.2 Festsetzung Kantonssteuerfuss	56
11 Schlussbemerkungen	56
12 Beilagen	57
13 Antrag	57

1 Allgemeine Informationen

Aufgrund der gleichzeitigen Erstellung des Budgets 2023 und des Finanzplanes 2024-2025 erfolgt ein einziger Bericht an den Landrat. Die verschiedenen Kapitel enthalten jeweils 2 Tabellen. Die erste betrifft das Budget 2023 mit Vergleichen zum Budget 2022 und zur Rechnung 2021. Die zweite Tabelle zeigt einen Überblick über das Budget 2023 und die beiden Finanzplanjahre 2024-2025. Weitere Details können den späteren Kapiteln entnommen werden. Die Darstellung der Zahlen erfolgt generell in tausend Franken. Die Spalten für das Budget 2023 und das Budget 2022 werden jeweils mit B2023 und B2022 abgekürzt. Die Rechnung 2021 wird mit R2021 und die Hochrechnung 2022 mit H2022 resp. P2022 bezeichnet. Die beiden Finanzplanjahre werden mit FP2024 und FP2025 abgekürzt.

Die vom Regierungsrat bis Ende Juli bewilligten Nachtragskredite für das Budget 2022 sind bereits berücksichtigt und in den Tabellen mit B2022* gekennzeichnet. Die Details sind im Anhang des Budgets 2023 aufgelistet.

2 Zusammenfassung

2.1 Erfolgsrechnung Budget 2023

(in Tausend CHF)

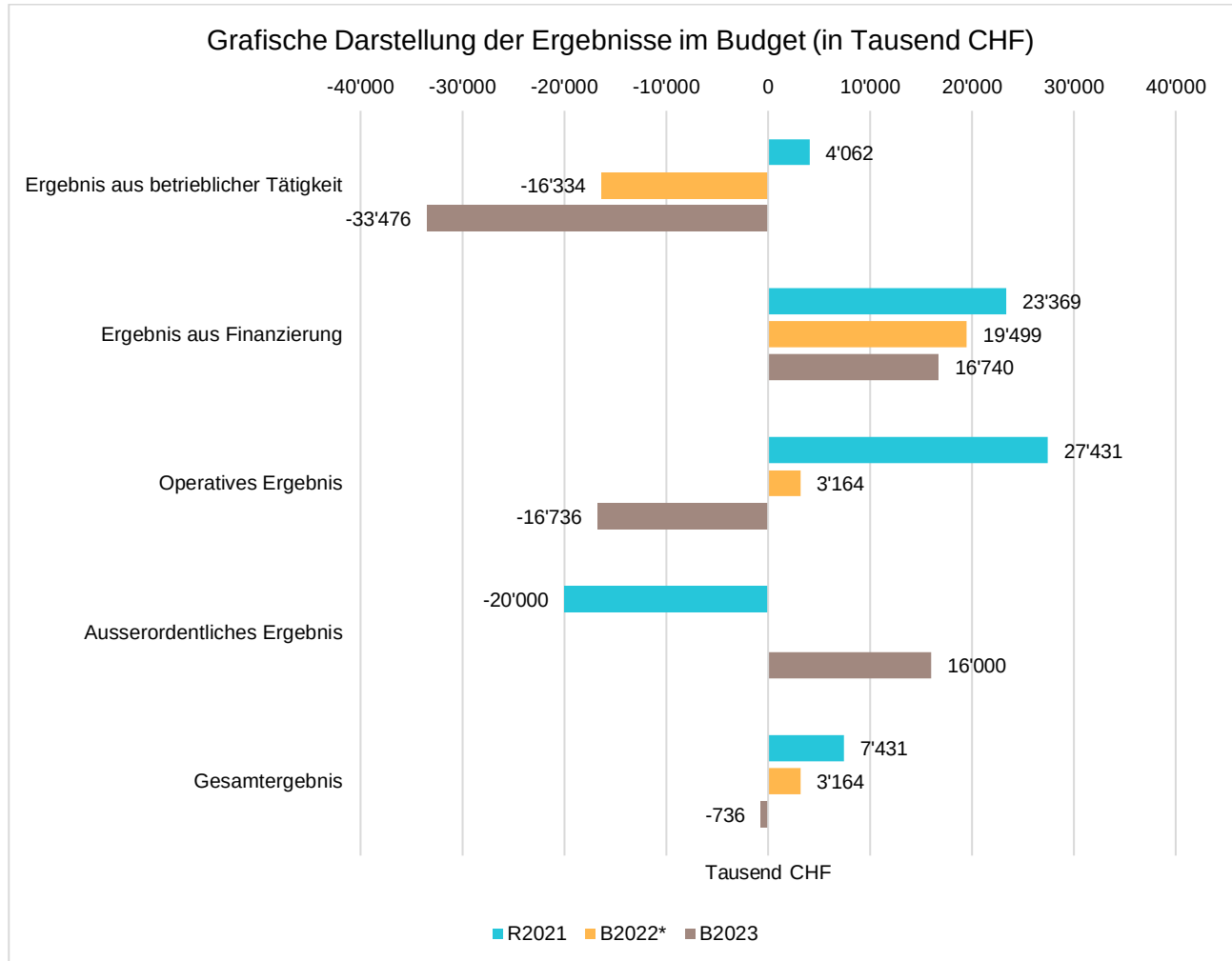
	R2021	B2022*	B2023	Abw. zu B2022*	%	Abw. zu R2021	%
Betrieblicher Aufwand	433'904	404'532	425'742	21'210 ↗	5.24	-8'162 ↘	-1.88
Betrieblicher Ertrag	437'966	388'198	392'266	4'069 ↗	1.05	-45'699 ↘	-10.43
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4'062	-16'334	-33'476	-17'142 ↘	-104.94	-37'538 ↘	-924.14
Ergebnis aus Finanzierung	23'369	19'499	16'740	-2'758 ↘	-14.15	-6'628 ↘	-28.36
Operatives Ergebnis	27'431	3'164	-16'736	-19'900 ↘	-628.87	-44'166 ↘	-161.01
Ausserordentliches Ergebnis	-20'000	--	16'000	16'000 ↗	--	36'000 ↗	180.00
Gesamtergebnis	7'431	3'164	-736	-3'900 ↘	-123.25	-8'166 ↘	-109.90

Das operative Ergebnis des Budgets 2023 weist ein Minus von 16.74 Mio. Franken aus und liegt somit um 19.90 Mio. Franken unter dem Budget 2022 inkl. Nachtragskredite. Bei der Hochrechnung 2022 rechnen wir mit einem positiven operativen Ergebnis von 20.9 Mio. Franken. In der Rechnung 2021 lag das operative Ergebnis bei plus 27.43 Mio. Franken. Aufgrund des negativen operativen Ergebnisses sind im Budget 2023 Entnahmen aus den finanzpolitischen Reserven im Umfang von 16 Mio. Franken notwendig.

Der betriebliche Aufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2022 um 21.21 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 5.24 Prozent. Beim Personalaufwand verzeichnen wir eine Erhöhung von 6.7 %, beim Sachaufwand von 5.7 % und beim Transferaufwand von 4.8 %.

Der betriebliche Ertrag verändert sich gegenüber dem Budget 2022 um plus 4.07 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 1.05 Prozent. Zum einen wird mit einer Erhöhung bei den Fiskalerträgen von 1.3 % und beim Transferertrag von 8.2 % gerechnet. Hingegen reduziert sich der Ertrag aus Regalien und Konzessionen um 33.6 %, da unter anderem bei der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank nur noch mit einem Betrag von 3 Mrd. Franken gerechnet wird. Im Vorjahr betrug die Ausschüttung 6 Mrd. Franken. Je Milliarde wird dem Kanton Nidwalden rund 3.3 Mio. Franken vergütet.

Das Ergebnis aus Finanzierung liegt um 2.76 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Die Ergebnisse bleiben annähernd stabil, wenn die beiden Verkaufspositionen im Jahr 2021 und im Jahr 2022 nicht berücksichtigt werden. Im Finanzergebnis hatten wir im Jahr 2021 einen einmaligen Nettoertrag aus dem Verkauf der Aktien des Kantonsspitals an das LUKS in der Höhe von 6.6 Mio. Franken zu verzeichnen und im Jahr 2022 erfolgt der Verkauf des Baufelds A beim Landsgemeindeplatz an die Gemeinde Oberdorf in der Höhe von 2.9 Mio. Franken.



2.2 Erfolgsrechnung Finanzplan 2024-2025

(in Tausend CHF)

	B2023	FP2024	FP2025	Abw. FP2024 zu Budget	%	Abw. FP2025 zu Budget	%
Betrieblicher Aufwand	425'742	435'144	442'930	9'402 ↗	2.21	17'188 ↗	4.04
Betrieblicher Ertrag	392'266	400'900	404'617	8'634 ↗	2.20	12'351 ↗	3.15
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-33'476	-34'244	-38'312	-768 ↘	-2.29	-4'836 ↘	-14.45
Ergebnis aus Finanzierung	16'740	16'440	16'440	-300 ↘	-1.79	-300 ↘	-1.79
Operatives Ergebnis	-16'736	-17'804	-21'872	-1'068 ↘	-6.38	-5'136 ↘	-30.69
Ausserordentliches Ergebnis	16'000	12'000	12'000	-4'000 ↘	-25.00	-4'000 ↘	-25.00
Gesamtergebnis	-736	-5'804	-9'872	-5'068 ↘	-688.96	-9'136 ↘	-1'242.02

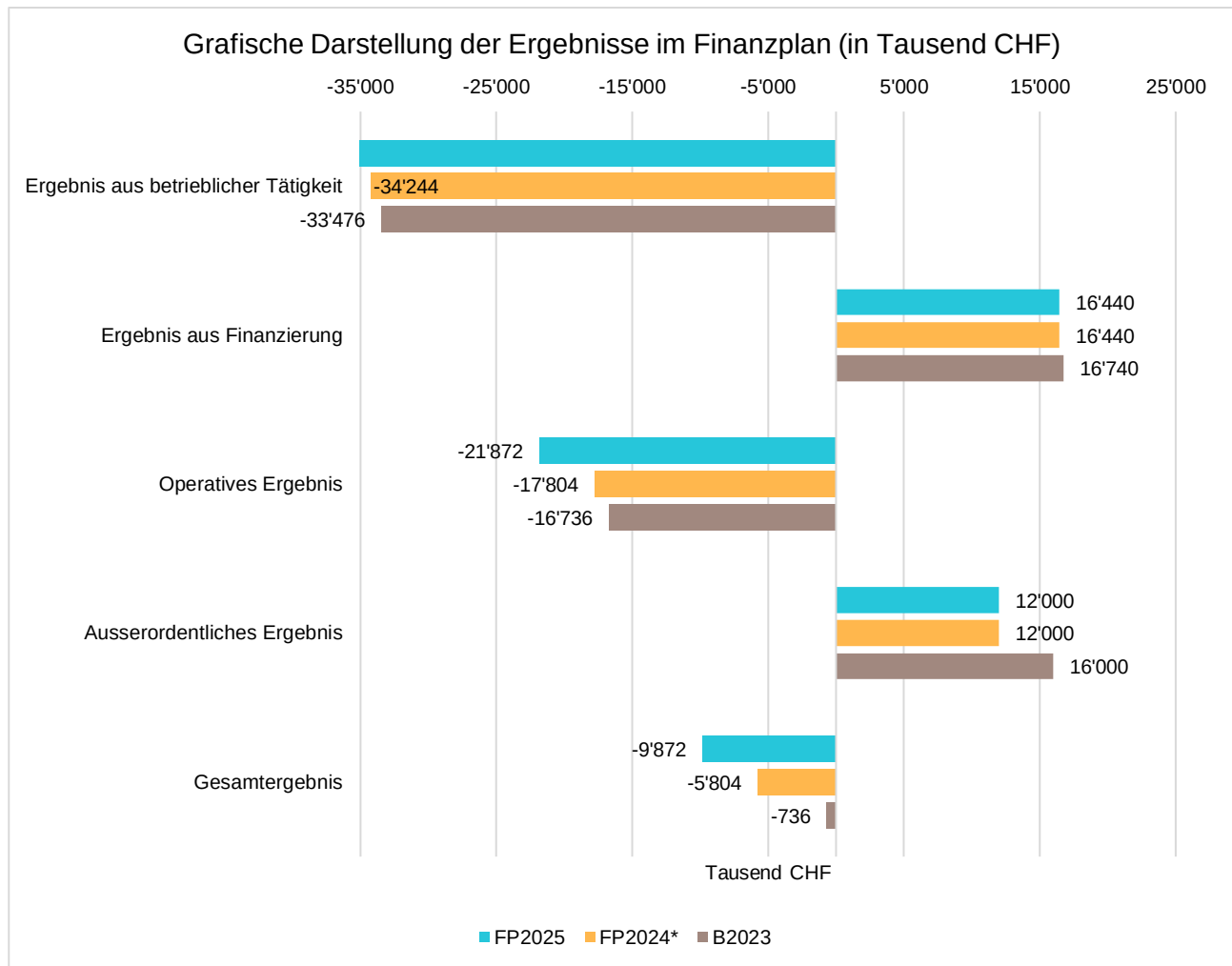
Das operative Ergebnis im Finanzplan 2024 verschlechtert sich gegenüber dem Budget 2023 um Minus 1.07 Mio. Franken und beträgt 17.80 Mio. Franken.

Im Finanzplanjahr 2024 erhöht sich der betriebliche Aufwand gegenüber dem Budget 2023 um 9.40 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 2.21 Prozent. Im Finanzplanjahr 2025 beträgt der betriebliche Aufwand dann 442.93 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Budget 2023 von 17.19 Mio. Franken.

Grosse Zunahmen sind bei den Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleich zu verzeichnen. Im Finanzplanjahr 2024 erhöhen sich die Abgaben um 3.6 Mio. Franken und im Finanzplanjahr 2025 um 6.5 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2023. Daneben erhöhen sich die Personalaufwendungen gegenüber dem Budget 2023 um 2.8 Mio. Franken im Finanzplanjahr 2024 und um 5.6 Mio. Franken im Finanzplanjahr 2025. Ebenfalls Zunahmen sind bei den Ausgaben für Spitäler und Heime inkl. Pflegefinanzierung zu verzeichnen. Da erhöhen sich die Beiträge in beiden Finanzplanjahren um je 1.5 Mio. Franken.

Der betriebliche Ertrag nimmt in beiden Finanzplanjahren zu. Im Finanzplanjahr 2024 um 8.63 Mio. Franken auf 400.90 Mio. Franken und im Finanzplanjahr 2025 gegenüber dem Budget 2023 um 12.35 Mio. Franken auf 404.62 Mio. Franken. Dies hauptsächlich aufgrund der Zunahme an Steuererträgen und um die erwartete höhere Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (+1 Mrd. = je 4 Mrd. im FP2024 und FP2025).

Aufgrund der negativen operativen Ergebnisse müssen im Finanzplanjahr 2024 finanzpolitische Reserven im Umfang von 12.00 Mio. Franken und im Finanzplanjahr 2025 von 12.00 Mio. Franken aufgelöst werden.



2.3 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	R2021	B2022*	B2023	FP2024	FP2025	FP2026	FP2027
Nettoinvestitionen	18'912	39'770	27'060	38'573	34'377	31'628	48'604
<i>Davon Darlehen + Beteiligungen</i>	<i>-1'783</i>	<i>10'845</i>	<i>1'042</i>	<i>3'943</i>	<i>3'121</i>	<i>-398</i>	<i>-835</i>
<i>Davon Investitionen</i>	<i>20'223</i>	<i>28'925</i>	<i>26'018</i>	<i>34'629</i>	<i>31'257</i>	<i>32'026</i>	<i>49'439</i>

Die Nettoinvestitionen im Jahr 2023 von 27.06 Mio. Franken liegen um 12.71 Mio. Franken (46.97 %) tiefer als die Investitionen von 39.77 Mio. Franken vom Jahr 2022.

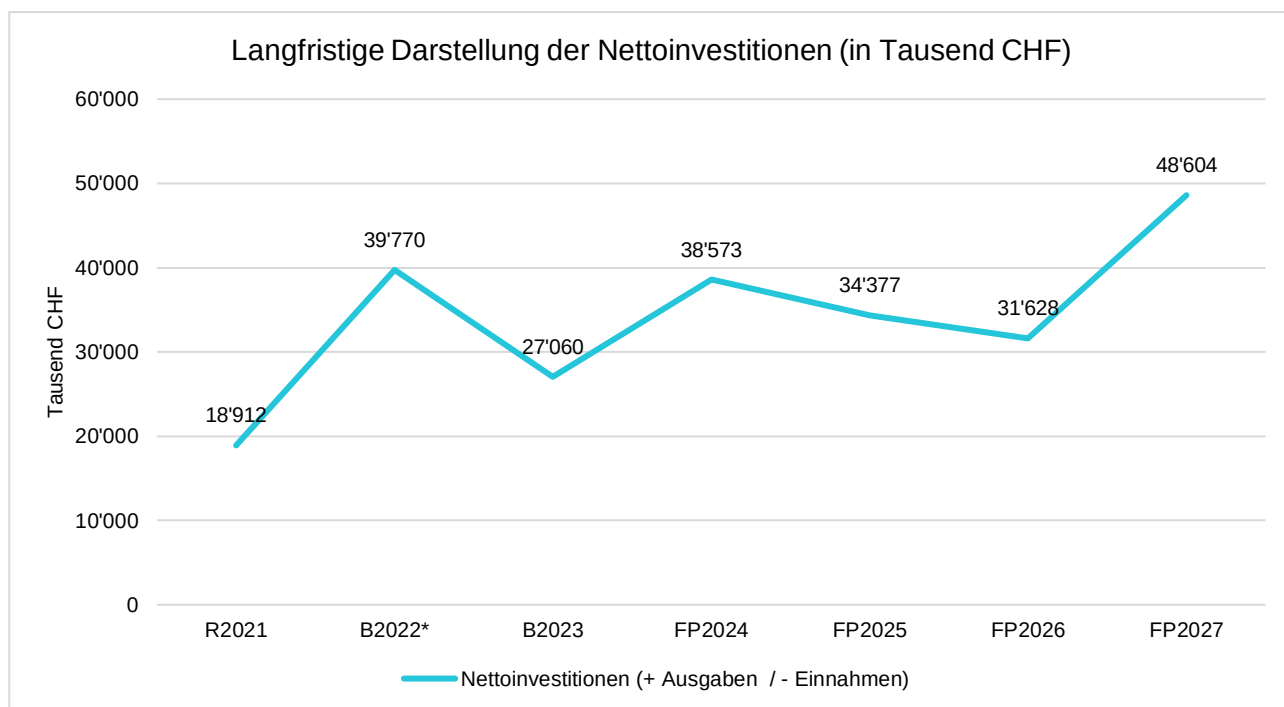
Wie bereits in den Vorjahren der Fall, verzögern sich verschiedene geplante Projekte und führen in der Rechnung zu tieferen Ausgaben als budgetiert. Dies wird auch im aktuellen Jahr der Fall sein und dürfte trotz zurückhaltender Budgetierung auch in Zukunft so eintreffen.

Die Hochrechnung 2022 weist Investitionen (ohne Darlehen und Beteiligungen) von 35.6 Mio. Franken aus.

Gegenüber dem Budget 2022 ergibt sich eine Reduktion von rund 4.2 Mio. Franken. Beim Hochbauamt startet am Bahnhofplatz 3 in Stans der Mieterausbau für die Gerichte und die Heilpädagogische Früherziehung sowie die Umgestaltung des Empfangs im 2. OG der Finanzverwaltung später (-1.6 Mio.). Zudem gibt es Verzögerungen beim Ersatzbau der JobVision (-0.6 Mio.) sowie bei der Planung des Dachgeschossausbaus des Breitenhauses (-0.9 Mio.). Im Bereich der Kantonsstrassen verschieben sich die Investitionen für Sicherheitsmassnahmen in Obbürgen ins Jahr 2023 (-0.5 Mio.). Bei der Volkswirtschaftsdirektion fallen weniger Darlehen an private Investitionen aus der neuen Regionalpolitik (NRP) an (-0.8 Mio.). Mehrausgaben sind unter anderem beim Zeughaus in Oberdorf zu verzeichnen. Da soll das Zeughaus so umgebaut werden, dass es als Zwischennutzung für Schutzsuchende aus der Ukraine genutzt werden kann (+0.8 Mio.).

Bei den Darlehen liegt die Hochrechnung 2022 mit 10.5 Mio. nur leicht unter dem Budget.

Im Finanzplan 2024 erhöhen sich die Nettoinvestitionen auf 38.57 Mio. Franken. Die Mehrausgaben sind hauptsächlich beim Kantonsstrassenausbau zu finden (+6.5 Mio.). Allein die geplante Umfahrung Stans West schlägt mit 6 Mio. Franken zu Buche. Eine weitere Zunahme betrifft das Investitionsdarlehen für den Neubau der Werkstätte Weidli (+4.6 Mio.).



2.4 Hochrechnung 2022

Im Rahmen des Budgetprozesses haben die Amtsstellen das Budget 2022 überprüft und in der Buchhaltungssoftware Infoma newsystem die bekannten Änderungen in der Hochrechnung 2022 nachgetragen. Die nachfolgende Hochrechnung basiert auf dem Wissensstand Juni-August. Die Zahlen dienen als Anhaltspunkte für das Budget 2023.

(in Tausend CHF)

	R2021	B2022*	P2022	Abw B2022*	%	Abw R2021	%
Betrieblicher Aufwand	433'904	404'532	411'861	7'330 ↗	1.81	-22'042 ↘	-5.08
Betrieblicher Ertrag	437'966	388'198	413'263	25'065 ↗	6.46	-24'703 ↘	-5.64
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4'062	-16'334	1'402	17'736 ↗	108.58	-2'660 ↘	-65.50
Ergebnis aus Finanzierung	23'369	19'499	19'472	-27 ↗	-0.14	-3'897 ↘	-16.68
Operatives Ergebnis	27'431	3'164	20'873	17'709 ↗	559.63	-6'557 ↘	-23.90
Ausserordentliches Ergebnis	-20'000	--	-20'000	-20'000 ↘	--	0 ↗	0.00
Gesamtergebnis	7'431	3'164	873	-2'291 ↘	-72.40	-6'557 ↘	-88.25

Das Budget 2022 inklusive Nachträge sieht ein positives operatives Ergebnis von 3.16 Mio. Franken vor. Aufgrund der Hochrechnung 2022 wird mit einem um 17.7 Mio. Franken besseren Ergebnis im Jahr 2022 gerechnet.

Das operative Ergebnis in der Hochrechnung 2022 verbessert sich gegenüber dem Budget 2022 hauptsächlich bei den Fiskalerträgen: Direkte Bundessteuer (+5 Mio.), Kantonssteuern (+10.3 Mio.), Handänderungssteuer (+0.5 Mio.) und Verrechnungssteuer (+0.5 Mio.).

2.5 Vergleich Budget 2023 zu Finanzplan 2023

Daten Ergebnis Budget 2023 (in TCHF)	B2023	FP2024	FP2025
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-33'474	-34'242	-38'310
Ergebnis aus Finanzierung	16'738	16'438	16'438
Operatives Ergebnis	-16'736	-17'804	-21'872
Ausserordentliches Ergebnis	16'000	12'000	12'000
Gesamtergebnis	-736	-5'804	-9'872

Daten Ergebnis Budget 2022 (in TCHF)	FP2023	FP2024	FP2025
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-17'399	-17'731	
Ergebnis aus Finanzierung	16'590	16'590	
Operatives Ergebnis	-809	-1'142	
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	
Gesamtergebnis	-809	-1'142	

Differenz (in TCHF)	2023	FP2024	FP2025
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-16'075	-16'511	
Ergebnis aus Finanzierung	148	-152	
Operatives Ergebnis	-15'927	-16'662	
Ausserordentliches Ergebnis	16000	12'000	
Gesamtergebnis	73	-4'662	

Im Vergleich zum Finanzplan 2023, welcher mit dem Budget 2022 erstellt wurde, verschlechtert sich das operative Ergebnis des Budgets 2023 um 15.9 Mio. Franken. Dasjenige im Finanzplan 2024 verändert sich um 16.7 Mio. Franken auf -17.8 Mio. Franken. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit verschlechtert sich in beiden Jahren. Im Jahr 2023 um 16.1 Mio. Franken und im Jahr 2024 um 16.5 Mio. Franken. Damit die Ausgabenbremse eingehalten werden kann, sind im ausserordentlichen Ergebnis Entnahmen aus den finanzpolitischen Reserven, im Jahr 2023 16.0 Mio. Franken und im Jahr 2024 12.0 Mio. Franken, notwendig.

Für die Veränderungen im Jahr 2023 sind insbesondere 3 Positionen erwähnenswert: Höherer Personalaufwand aufgrund von neuen Leistungsaufträgen und zusätzlichem Personal zur Bewältigung der Ukraine-Krise (4.5 Mio., wovon 2.1 Mio. für Ukraine), höherer Sachaufwand insbesondere wegen der Ukraine-Krise und höherer Energiepreise (3.8 Mio.), geringere Ausschüttung durch die SNB (10.1 Mio.).

Bei den Fiskalerträgen gibt es praktisch keine Veränderung. Diese betragen nach wie vor 208 Mio. Franken.

3 Personal

3.1 Leistungsaufträge

3.1.1 Anträge Regierungsrat Budget 2023

Der Regierungsrat beantragt mit den Beschluss Nr. 406 vom 5. Juli 2022 dem Landrat die Lohnsumme für die Erfüllung des Leistungsauftrages zu erhöhen. Die zusätzlichen Leistungsaufträge betragen 1'640'000 Franken. Rückgaben von Leistungsaufträgen sind keine geplant.

Institution	Budget 2023	Bemerkungen
<i>Rückgabe von Leistungsaufträgen</i>		
Total Rückgabe Leistungsaufträge	0.00	
<i>Neue Leistungsaufträge</i>		
Steueramt	100'000	Veranlagungsspezialist/in ,100 %
Hochbauamt	31'000	Raumpflege, 50 %
Amt für Militär und Zivilschutz	170'000	Anlagewartung, 200 %
	130'000	Raumpflege, 200 %
Amt für Volksschulen und Sport	155'000	Logopädie Gemeinden, 150 %, kosten-neutral
	11'000	Leitung Logopädie, Zentrum für Sonderpädagogik (ZSP), 10 %
	45'000	Schulpsychologie Sekundarstufe II, 35 %
	7'000	Leitung Schulpsychologie, 5 %
	120'000	Klassenlehrperson ZSP, 100 %
	130'000	Klassenassistent ZSP, 200 %
	120'000	Klassenlehrperson neue Klasse ZSP, 100 %
	80'000	Klassenassistent neue Klasse ZSP, 120 %
	29'000	Logopädie neue Klasse ZSP, 20 %
	36'000	Ergotherapie neue Klasse ZSP, 25 %
	30'000	Abteilung Sport Projektleitung, 30 %
Amt für Wald und Energie	40'000	Zuständigkeit Wander- und Bikewege, 40 %, befristet (31.12.2026)

Amt für Umwelt	105'000	Umweltwissenschaft, 90 %
Kindes- & Erwachsenenschutzbehörde	26'000	Behörde, 20 %
	30'000	Unterstützende Dienste, 30 %
Rechtsdienst	130'000	Verwaltungsjurist/in, 100 %
	15'000	Sekretariat, 20 %
Kantonsgericht	100'000	Gerichtsschreiber/in, 100 %
Total zusätzliche Leistungsaufträge	1'640'000	
Nettoveränderung Leistungsaufträge	1'640'000	

Für weitere Ausführungen erfolgt der Verweis auf die entsprechenden Regierungsratsbeschlüsse (siehe Beilagen).

3.1.2 Abgelehnte Anträge des Regierungsrates

Die Direktionen mussten die Anträge für zusätzliche Leistungsaufträge bis Ende April dem Personalamt einreichen. Sämtliche 27 eingegangenen Anträge hat der Regierungsrat an seiner Klausur vom 13./14. Juni 2022 geprüft und auf deren Notwendigkeit beurteilt. Einige Anträge wurden abgelehnt, umgewandelt (von unbefristet auf befristet) oder gekürzt.

3.1.3 Verschiebung von Leistungsaufträgen innerhalb Direktionen

Es sind keine Verschiebungen erfolgt.

3.1.4 Leistungsaufträge bereits mit dem Budget 2022 resp. 2021 bewilligt

Es liegen keine bereits bewilligten Leistungsaufträge aus den Vorjahren vor.

3.1.5 Leistungsaufträge und Lohnsumme Finanzplanjahre

In den beiden Finanzplanjahren sind nachfolgende Veränderungen der Leistungsaufträge bzw. der Lohnsumme berücksichtigt.

Institution	FP 2024	FP 2025	Bemerkungen
Lohnsumme für Teuerung/Markt	1'021'500	1'056'300	Je 1.5 %
Leistungsauftragserweiterung	1'300'000	1'300'000	

Bei den Leistungsaufträgen dient die eingesetzte Summe als Platzhalter, da die Erfahrung aufzeigt, dass trotz restriktiver Handhabung immer wieder Leistungsaufträge begründet werden.

Für die Entwicklung der Löhne und Anpassungen gegenüber dem Markt ist eine Erhöhung der Lohnsumme um je 1.5 Prozent eingeplant.

3.2 Lohnanpassungen Teuerung und Markt

3.2.1 Lohnanpassungen Budget 2023

Der Regierungsrat beantragt gemäss Beschluss Nr. 517 vom 13. September 2022 eine Erhöhung der Lohnsumme für Teuerungs- und Marktanpassungen von 1.5 % oder knapp 984'000 Franken. Infolge der aktuellen Teuerungslage ist eine generelle Lohnerhöhung um 0.5 % (328') geplant. Aufgrund der Höhe des Planungssaldos hat der Regierungsrat zusätzlich beschlossen, einen Betrag von 0.5 Prozent oder umgerechnet 328'000 Franken für die Anpassung der Löhne zu verwenden. Dies liegt in seiner Kompetenz. Die Höhe des Planungssaldos lässt dieses Vorgehen zu.

3.3 Nachweis Lohnsumme Budget 2023

Die Lohnsumme, welche für die Erfüllung der Leistungsaufträge zur Verfügung steht, verändert sich jährlich um die Leistungsaufträge sowie die Anpassung der Lohnsumme an die Teuerung und Marktlage.

Aufgrund des bewilligten Budgets 2022 steht die Lohnsumme für die Mitarbeitenden bei der Verwaltung und in den Schulen von 65.6 Mio. Franken zur Verfügung. Die Veränderung für teuerungs- und marktbedingte Anpassungen beträgt im Budget 2023 1.5 Prozent. Anschliessend erfolgt die Anpassung aufgrund der bereits bewilligten oder beantragten Leistungsaufträge. Diese Veränderungen führen zur neuen Lohnsumme 2023 inkl. Leistungsaufträge von 68.1 Mio. Franken. Die ausserordentlichen Leistungsaufträge im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise werden separat geführt und nicht in die ordentliche Lohnsumme eingerechnet.

(in Tausend CHF)

Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	
Lohnsumme 2022	52'165.90
2110.3010.05 - Leistungsaufträge Verwaltung (Rückgabe)	--
Bereinigte Lohnsumme 2022- Basis für Teuerung / Markt	52'165.90
2110.3010.07 - Lohnsumme für Teuerung / Markt	782.50
Lohnsumme 2023 inkl. Teuerung / Markt	52'948.40
2110.3010.06 - Leistungsaufträge Verwaltung, Dienste	1'190.00
Lohnsumme 2023 inkl. Leistungsaufträge	54'138.40
2050.3010.04 - Löhne des Verwaltungspersonals (ausserhalb Leistungsauftrag LR)	210.00
2110.3010.08 - Treueprämien	213.00
2110 & 2995.3010.12 - Ausserordentl. Leistungsauftrag	2'322.80
2110.3010.11 - Rückerstattungen aus EO, Unfall / Krankheiten	-441.00
Personalaufwand Total Budget 2023	56'443.20
Löhne der Lehrpersonen	

Lohnsumme 2022	13'428.60
2110.3020.03 - Leistungsaufträge Schulen (Rückgabe)	--
Bereinigte Lohnsumme 2022- Basis für Teuerung / Markt	13'428.60
2110.3020.04 - Lohnsumme für Teuerung / Markt	201.40
Lohnsumme 2023 inkl. Teuerung / Markt	13'630.00
2110.3020.03 - Leistungsaufträge Schulen	333.00
Lohnsumme 2023 inkl. Leistungsaufträge	13'963.00
2110.3020.05 - Treueprämien	--
2110.3020.06 - Rückerstattungen aus EO, Unfall / Krankheiten	-99.00
Personalaufwand Total Budget 2023	13'864.00
Total Lohnsumme 2022	65'594.50
Total Leistungsaufträge (Rückgabe)	--
Total bereinigte Lohnsumme 2022- Basis für Teuerung / Markt	65'594.50
Lohnsumme für Teuerung / Markt	983.90
Total Lohnsumme 2023 inkl. Teuerung / Markt	66'578.40
Total Leistungsaufträge	1'523.00
Total Lohnsumme 2023 inkl. Leistungsaufträgen	68'101.40
Total ZRK, Prämien & Rückerstattungen	-117.00
Total ausserordentl. Leistungsaufträge	2'322.80
Gesamttotal Personalaufwand Budget 2023	70'307.20

Im Rahmen der Artengliederung kann der Nachweis für die beiden Kontengruppen 3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals und 3020 Löhne der Lehrkräfte erbracht werden. Die Summe muss mit der untersten Zeile übereinstimmen.

4 Allgemeines

4.1 Finanzplan

4.1.1 Gesetzliche Grundlage

Gemäss Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes ist vom Regierungsrat jährlich für die auf das Budget folgenden zwei Jahre ein Finanzplan zu erstellen. Der Finanzplan für die Investitionsrechnung wird für weitere zwei Jahre erstellt. Der Finanzplan für die ersten beiden Jahre bedarf der Genehmigung des Landrates, der weitergehende Finanzplan für die Investitionsrechnung wird dem Landrat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Der Finanzplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung von Finanzen und Leistungen. Er wird nach der institutionellen Gliederung sowie der Artengliederung dargestellt.

Er enthält:

1. die finanz- und wirtschaftspolitisch relevanten Eckdaten;
2. den Planaufwand und -ertrag;
3. die Planinvestitionsausgaben und -einnahmen;
4. den Plangeldfluss;
5. die Schätzung des Finanzierungsbedarfs;
6. die Finanzierungsmöglichkeiten;
7. die Entwicklung der Finanzkennzahlen.

4.1.2 Zielsetzungen

Das Planungsziel besteht darin, über den Aufwand und den Ertrag der Erfolgsrechnung und über die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einen möglichst guten Überblick zu gewinnen, damit die verantwortlichen Behörden rechtzeitig Massnahmen einleiten können. Die erarbeiteten Planzahlen gehen von bestimmten Annahmen aus. Wir denken insbesondere an die Entwicklung des Wirtschaftswachstums, der Teuerung, der Zinsen, des NFA's und des interkantonalen Lastenausgleichs (Spitalversorgung, Universitäts- und Fachhochschulvereinbarungen usw.).

Der Finanzplan steckt zusammen mit dem Legislaturprogramm in grundsätzlicher Hinsicht den politischen Handlungsspielraum des Kantons ab. Er stellt kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt als Führungs- und Informationsinstrument die wesentlichen Tendenzen auf, um zeitgerecht Schwerpunkte zu setzen, um entscheiden und handeln zu können.

4.2 Finanzausgleich Bund und Kantone (NFA)

(in Tausend CHF)

	R2019	R2020	R2021	B2022*	B2023	FP2024	FP2025
Ressourcenausgleich	46'338	44'180	39'681	40'050	43'685	47'337	50'225
Härteausgleich	477	447	417	387	328	298	268
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	-1'280	-1'297	-1'313	-1'400	-1'414	-1'414	-1'414
Finanzausgleich	45'535	43'330	38'785	39'037	42'598	46'221	49'079

Darlegung der Veränderung zum Vorjahr (in Tausend CHF)

	R2020	R2021	B2022*	B2023	FP2024	FP2025
Veränderung Finanzausgleich	-2'206	-4'545	252	3'561	3'623	2'858

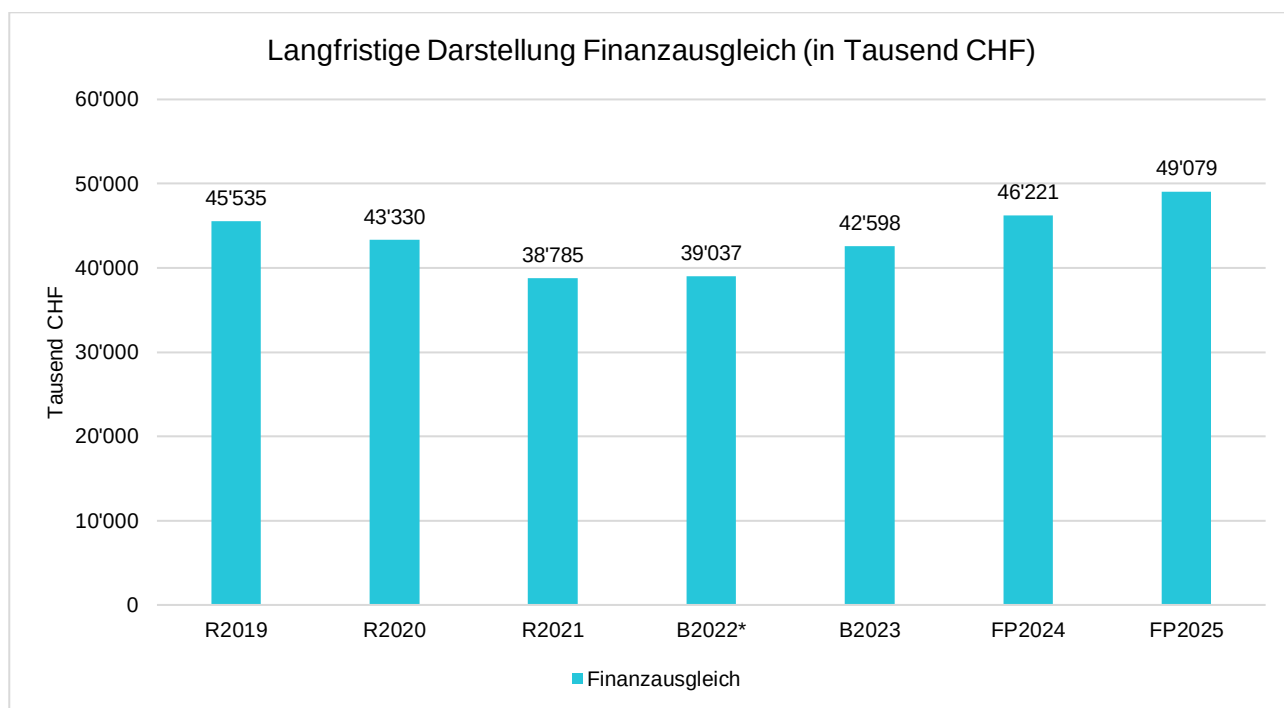
Für das laufende Jahr 2022 betragen die Ausgleichszahlungen im Ressourcenausgleich für den Kanton Nidwalden 40.05 Mio. Franken oder 914 Franken pro Einwohner. Netto beträgt der Beitrag des Kantons Nidwalden 39.0 Mio. Franken.

Im Budget 2023 muss der Kanton Nidwalden eine Zahlung in den Ressourcenausgleich von 43.7 Mio. Franken leisten. Die Hochrechnungen von BAK-Basel für die beiden Finanzplanjahre weisen für den Kanton Nidwalden steigende Zahlen auf. Im Finanzplan 2024 rechnet der Kanton Nidwalden mit Zahlungen von 47.3 Mio. Franken und im Finanzplan 2025 mit einer Zahlung von rund 50.2 Mio. Franken.

Der Kanton Nidwalden hat im Jahr 2023 einen Ressourcenindex von 158.1 Punkten. Im Vergleich zum Jahr 2022 mit einem Ressourcenindex von 155.5 Punkten, hat dieser um 1.7 Prozent zugenommen. Als Grundlage zur Berechnung dienen die Jahre 2017 bis 2019.

Bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs wurde 2020 ein Systemwechsel vorgenommen. Das zentrale Element ist die Garantie der Mindestausstattung in der Höhe von 86,5 Prozent des schweizerischen Durchschnitts. Zur Dämpfung der finanziellen Auswirkungen auf die ressourcenschwachen Kantone wird der neue Zielwert schrittweise eingeführt, im Jahr 2021 erfolgte die letzte Anpassung auf den Zielwert von 86.5 Prozent.

Die Höhe der Dotation und somit auch die Einzahlungen der ressourcenstarken Kantone und des Bundes ergeben sich aus der Gesamtheit der Auszahlungen an die ressourcenschwachen Kantone. Diese Auszahlungen werden bestimmt durch die Ressourcenindizes der Kantone, die Höhe der garantierten Mindestausstattung und die progressive Berechnungsmethode. Die Ausgleichszahlungen an die ressourcenschwachen Kantone steigen um 330 Millionen (8.2 %) auf insgesamt 4'345 Millionen Franken. Der Anstieg ist zu rund einem Drittel auf das wachsende Ressourcenpotenzial (108 Mio.) und zu rund zwei Drittel auf die Zunahme der Disparitäten (222 Mio.) zurückzuführen. Sie werden zu 60 Prozent durch den Bund und zu 40 Prozent durch die Kantone finanziert. Zwischen 2022 und 2023 legt das Ressourcenpotenzial aller Kantone um 3.7 Prozent zu. Bei den ressourcenstarken Kantonen beträgt die Zunahme 4.9 Prozent, bei den ressourcenschwachen 2.8 Prozent.



4.3 Institution 2970-2972 Spitäler, Heime und Pflegefinanzierung

Die drei Bereiche Spitäler, Heime und Pflegefinanzierung werden im Budget wie auch in der Staatsrechnung in separaten Institutionen ausgewiesen. Für die Beurteilung der Kostenentwicklung sind die Werte in einer Tabelle zusammengefasst.

(in Tausend CHF)

	R2021	B2022*	B2023	Abw. zu B2022*	%	Abw. zu R2021	%
297X Spitäler, Heime, Pflegefinanzierung	74'395	75'022	77'060	2'038 ↗	2.72	2'665 ↗	3.58
Stationäre Pflegeleistungen	10'865	10'310	11'510	1'200 ↗	11.64	645 ↗	5.94
Ambulante Pflegeleistungen	2'067	2'400	2'480	80 ↗	3.33	413 ↗	19.99
Spitex-GWL	1'280	1'315	1'325	10 →	0.76	45 ↗	3.52
Betreuungsleistungen (IVSE)	8'884	9'550	9'600	50 →	0.52	716 ↗	8.05
Stiftung Weidli	8'979	9'054	9'150	96 ↗	1.06	171 ↗	1.90
Spital Nidwalden	14'883	15'000	15'200	200 ↗	1.33	317 ↗	2.13
Spital Nidwalden - GWL	3'991	4'000	3'750	-250 ↘	-6.25	-241 ↘	-6.04
Spital ausserkantonale	22'320	22'000	22'500	500 ↗	2.27	180 →	0.80
Diverses	1'126	1'393	1'545	152 ↗	10.93	419 ↗	37.26

(in Tausend CHF)

	B2023	FP2024	FP2025	Abw. FP2024 zu Budget	%	Abw. FP2025 zu Budget	%
297X Spitäler, Heime, Pflegefinanzierung	77'060	78'559	80'098	1'499 ↗	1.95	3'037 ↗	3.94
Stationäre Pflegeleistungen	11'510	11'970	12'449	460 ↗	4.00	939 ↗	8.16
Ambulante Pflegeleistungen	2'480	2'579	2'682	99 ↗	4.00	202 ↗	8.16
Spitex-GWL	1'325	1'378	1'433	53 ↗	4.00	108 ↗	8.16
Betreuungsleistungen (IVSE)	9'600	9'792	9'988	192 ↗	2.00	388 ↗	4.04
Stiftung Weidli	9'150	9'333	9'520	183 ↗	2.00	370 ↗	4.04
Spital Nidwalden	15'200	15'352	15'506	152 ↗	1.00	306 ↗	2.01
Spital Nidwalden - GWL	3'750	3'750	3'750	0 →	0.00	0 →	0.00
Spital ausserkantonale	22'500	22'838	23'180	338 ↗	1.50	680 ↗	3.02
Diverses	1'545	1'567	1'590	22 ↗	1.42	45 ↗	2.89

Die Gesamtkosten in den drei Bereichen weisen im Budget 2023 weiterhin ein Wachstum auf, welches in den Finanzplanjahren anhalten wird. Der Gesamtaufwand beträgt für das Budget 2023 77.06 Mio. Franken. Dies entspricht einer Steigerung von 2.72 Prozent gegenüber dem Budget 2022 und einer Steigerung von 3.58 Prozent gegenüber der Rechnung 2021. Für die Hochrechnung 2022 werden Kosten von Total 75.82 Mio. Franken erwartet.

Bei den stationären Pflegeleistungen wird für das Budget 2023 mit einem Wachstum von 11.64 Prozent (1.20 Mio.) gegenüber dem Budget 2022 gerechnet. Für die Folgejahre wird mit jeweils 4.00 Prozent Wachstum gerechnet. In der Hochrechnung 2022 werden Kosten von 11.0 Mio. Franken eingesetzt. Auswirkungen haben unter anderem auch, dass mehr Bewohnerinnen und Bewohner in höhere Pflegestufen eingeteilt sind und werden.

Die ambulanten Pflegeleistungen weisen weiterhin ein Wachstum auf. Die Zunahme bei den ambulanten Pflegeleistungen ist durch ein Mengen- und Kostenwachstum zu begründen. Für das Budget 2023 wird gegenüber dem Budget 2022 mit einem Wachstum von 3.33 Prozent gerechnet. Dies entspricht einer Zunahme von 0.08 Mio. Franken. Die Hochrechnung 2022 liegt um 100 TCHF über dem budgetierten Wert. In den Finanzplanjahren wird mit einem Wachstum von rund 4.00 Prozent gerechnet.

Die Spitex NW deckt bei den ambulanten Pflegeleistungen in Nidwalden rund 90 Prozent ab. Gemäss Leistungsvertrag ist die Spitex NW für die Grundversorgung im Kanton zuständig. Die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitex liegen um 0.01 Mio. Franken höher gegenüber dem Budget 2022. Die Leistungsvereinbarung mit der Spitex Nidwalden ist seit dem Jahr 2019 vom Mengenwachstum entkoppelt. Eine Zunahme ergibt sich insbesondere durch die Anzahl Personen in Ausbildung und durch die Erhöhung der Entschädigung für die Aufnahmepflicht und Sicherstellung der Grundversorgung.

Die IVSE (Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen) regelt die Finanzierungsmodalitäten für den Aufenthalt von Personen mit speziellen Betreuungs- und Förderungsbedürfnissen in sozialen Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnkantons. Im Budget 2023 wird gegenüber dem Budget 2022 mit einem Wachstum von 0.05 Mio. Franken (0.52 %) gerechnet. In den Finanzplanjahren wird jeweils ein Wachstum von rund 2.00 Prozent eingesetzt.

Die Beiträge für die Stiftung Weidli nehmen um 0.10 Mio. Franken (1.06 %) gegenüber dem Budget 2022 zu. Gegenüber der Rechnung 2021 entspricht dies einer Zunahme von 0.17 Mio. Franken. Die Zunahme ist durch einen veränderten Klientenmix sowie zusätzliche neue Klienten zu begründen. In den Finanzplanjahren wird mit einem Wachstum von 2.00 Prozent gerechnet.

Die Kosten für das Spital Nidwalden unterliegen geringen Schwankungen, da spezielle Behandlungen vor allem in Universitätsspitalern oder spezialisierten ausserkantonalen Kliniken anfallen. Im Budget 2023 wird mit gleichen Kosten wie im Hochrechnung 2022 gerechnet. Für die Finanzplanjahre wird eine Erhöhung von 1.00 Prozent angenommen.

Bei den Gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Spitals Nidwalden ist im Budget 2023 ein Betrag von 3.75 Mio. Franken vorgesehen. Dieser Wert bleibt auch für die Finanzplanjahre 2024 und 2025 gleich. Die vorliegende Summe wurde zwischen dem Spital Nidwalden und den beiden Direktionen FD und GSD verhandelt und festgelegt.

Die Leistungen an ausserkantonalen Spitalbehandlungen nehmen eine beachtliche Summe ein. Der Kanton zahlt bei den stationären Behandlungen einen Anteil von 55 Prozent und die Krankenversicherer von 45 Prozent. In diesem Bereich sind auch die Kosten für die Psychiatrie „lups-ON“ enthalten. Im Budget 2023 wird gegenüber dem Budget 2022 mit einer Zunahme von 0.50 Mio. Franken (2.27 %) gerechnet. Für die Finanzplanjahre wird eine Zunahme von 1.50 Prozent angenommen.

Unter Diverses sind die Abschreibungen für die Nidwaldner Heime enthalten. Ebenfalls sind die Gemeinwirtschaftlichen Kosten für die Psychiatrieversorgung darin enthalten.

4.4 Institution 2990 Sozialversicherungen

(in Tausend CHF)

	R2021	B2022*	B2023	Abw. zu B2022*	%	Abw. zu R2021	%
2990 Sozialversicherungen	14'609	16'734	16'397	-337 ↘	-2.01	1'788 ↗	12.24
Krankenkassenprämien	2'640	4'100	4'150	50 ↗	1.22	1'510 ↗	57.18
Ausgleichskasse Durchführung	279	300	350	50 ↗	16.67	71 ↗	25.42
Prämienzuschüsse	16'702	18'200	18'200	0 →	0.00	1'498 ↗	8.97
Bund für Verbilligung	-14'341	-14'400	-14'400	0 →	0.00	-59 →	-0.41
KVG-Verlustscheine	669	715	625	-90 ↘	-12.59	-44 ↘	-6.62
Ergänzungsleistungen	10'930	11'665	11'345	-320 ↘	-2.74	415 ↗	3.79
Ausgleichskasse Durchführung	724	720	730	10 ↗	1.39	6 →	0.78
AHV-Ergänzungsleistungen	9'844	10'300	10'000	-300 ↘	-2.91	156 ↗	1.59
IV-Ergänzungsleistungen	4'695	5'100	5'000	-100 ↘	-1.96	305 ↗	6.49
Bund AHV-Ergänzungsleistungen	-2'468	-2'480	-2'480	0 →	0.00	-12 →	-0.48
Bund IV-Ergänzungsleistungen	-1'667	-1'760	-1'700	60 ↗	3.41	-33 ↘	-2.00
Bund Verwaltungskosten	-198	-215	-205	10 ↗	4.65	-7 ↘	-3.63
Diverses	369	254	277	23 ↗	9.06	-92 ↘	-24.97

(in Tausend CHF)

	B2023	FP2024	FP2025	Abw. FP2024 zu Budget	%	Abw. FP2025 zu Budget	%
2990 Sozialversicherungen	16'397	16'837	17'288	440 ↗	2.68	891 ↗	5.44
Krankenkassenprämien	4'150	4'298	4'450	148 ↗	3.57	300 ↗	7.23
Ausgleichskasse Durchführung	350	350	350	0 →	0.00	0 →	0.00
Prämienzuschüsse	18'200	18'564	18'935	364 ↗	2.00	735 ↗	4.04
Bund für Verbilligung	-14'400	-14'616	-14'835	-216 ↘	-1.50	-435 ↘	-3.02
KVG-Verlustscheine	625	625	625	0 →	0.00	0 →	0.00
Ergänzungsleistungen	11'345	11'637	11'936	292 ↗	2.57	591 ↗	5.21
Ausgleichskasse Durchführung	730	730	730	0 →	0.00	0 →	0.00
AHV-Ergänzungsleistungen	10'000	10'300	10'609	300 ↗	3.00	609 ↗	6.09
IV-Ergänzungsleistungen	5'000	5'100	5'202	100 ↗	2.00	202 ↗	4.04
Bund AHV-Ergänzungsleistungen	-2'480	-2'554	-2'631	-74 ↘	-3.00	-151 ↘	-6.09
Bund IV-Ergänzungsleistungen	-1'700	-1'734	-1'769	-34 ↘	-2.00	-69 ↘	-4.04
Bund Verwaltungskosten	-205	-205	-205	0 →	0.00	0 →	0.00
Diverses	277	277	277	0 →	0.00	0 →	0.00

Die Kosten für die Krankenkassenprämien betragen für den Kanton Nidwalden im Budget 2023 netto 4.15 Mio. Franken. Dies ist um 0.05 Mio. Franken höher als im Budget 2022 und 1.51 Mio. Franken höher als in der Rechnung 2021. Für Prämienzuschüsse ist im Budget 2023 ein Zahlungsbetrag von 18.2 Mio. Franken vorgesehen (Vorjahr 18.2 Mio.). Die Nettobelastung ohne Durchführungskosten beträgt für den Kanton ab dem Budget 2023 rund 3.8 Mio. Franken. In den vergangenen Jahren sahen die Nettozahlungen wie folgt aus: R21: 2.36 Mio., R20: 2.17 Mio., R19: 3.48 Mio., R18: 1.2 Mio., R17: 2.7 Mio. Franken.

Die Ergänzungsleistungen der AHV und der IV nehmen in der Summe im Budget 2023 gegenüber dem Budget 2022 ab. Sie sind aber höher als in der Rechnung 2021.

Die Ergänzungsleistungen der AHV weisen im Vergleich zur Rechnung 2021 eine Zunahme (0.16 Mio.) auf. Es zeichnet sich bei der Kostenentwicklung in den Finanzplanjahren eine Veränderung von 3.00 Prozent bei den AHV-Ergänzungsleistungen ab.

Die Ergänzungsleistungen der IV weisen im Vergleich zum Budget 2022 eine Abnahme auf (0.10 Mio.). Die Entwicklung für den Finanzplan 2024 und 2025 rechnet bei den Ergänzungsleistungen insgesamt mit steigenden Ausgaben von je 2.00 Prozent.

4.5 Informatikbudget ILZ

Das Budget für die Informatik wird durch das ILZ in Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung erstellt und der Informatikkommission Nidwalden vorgelegt. Die Kommission unter dem Vorsitz von RR Blöchliger sowie je einem Vertreter aller Direktionen bespricht das Budget und legt grundsätzlich deren Höhe fest. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die budgetierten Zahlen. Die Aufwendungen der Erfolgsrechnung sind bis auf die Hardwarebeschaffung (Sachaufwand) im Transferaufwand enthalten.

(in Tausend CHF)

	R2018	R2019	R2020	R2021	B2022*	B2023
Total Informatikkosten ER	4'209	4'244	5'612	5'611	7'779	7'891
davon Hardware 2110.3113.00	152	103	242	536	294	290
Rest	4'057	4'141	5'370	5'075	7'485	7'602
PC-Pauschale (in Franken)	1'460	1'310	1'310	1'390	1'416	1'716
Pauschale Arbeitsplatz (in Franken)	--	710	710	710	552	552
Pauschale Benutzer (in Franken)	--	600	600	680	864	1'164

Der Aufwand im Budget 2023 erhöht sich gegenüber dem Budget 2022 um 0.11 Mio. Franken. Das Budget weist einmalige Kosten in der Höhe von 775 TCHF aus. Die grössten Positionen sehen wie folgt aus: Steueramt; Projektabschluss Nest Refactoring (26'), Einführung Quellensteuer Programm (204'), Umsetzung Gesetzesanpassungen (10'), Umsetzung Chatbot (20') und Projekt Power-Bi (30'), Strasseninspektorat; Einführung Flottenmanagementsystem (46'), Amt für Raumentwicklung; Digitalisierung Papierakten für Baugesuche ausserhalb der Bauzone (57'), Amt für Justiz; Weiterentwicklung ARTS ELAR (19') und Einführung Chatbot (15'), Grundbuchamt; Einführung eCH-0134 (69'), Kantonspolizei; Beschaffung GreyKey (12') und Projekt zur Videoeinnahme (77'), Sozialamt; Evaluierung Beratungssoftware JFS (77'), Handelsregisteramt; Softwareerweiterung für die elektronische Signierung (12'), Staatskanzlei; Relaunch Intranet (70') sowie Staatsarchiv; Fachanwendung Archäologie (16').

Beim Aufwand ist zu bemerken, dass die laufenden Mengenerweiterungen und die immer komplexeren Fachanwendungen unweigerlich zu höheren Aufwänden führen. Die Kosten werden durch erhöhte Anforderungen an die Verfügbarkeit der Daten und Fachanwendungen sowie den damit verbundenen zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen weiterhin steigen.

In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass einmalige Informatikinvestitionen zu laufenden Aufwänden in der Höhe von 30 Prozent der Investitionshöhe führen (100'000 Franken Investition führen zu 30'000 Franken jährlichen Kosten für Abschreibung, Wartung, Hardware und Unterhalt). In diesem Sinne stellt die Erfolgsrechnung lediglich das Abbild der getätigten Investitionen dar.

Die Nutzungsdauer der PCs wird kalkulatorisch mit fünf Jahren veranschlagt. Für Hardwarebeschaffungen sind Total 289'700 Franken budgetiert. Die Kosten setzen sich aus den kalkulierten Ersatzbeschaffungen (ca. 20 % der 500 Arbeitsplätze, 100') sowie den von den Amtsstellen eingereichten Anschaffungen zusammen.

Aufgrund der Covid-19 Pandemie im Jahr 2020 wurden und werden bis heute flexible und unabhängige Arbeitsplätze (HomeOffice) vermehrt gefördert. Im Jahr 2021 und 2022 wurde daher eine Vielzahl von Notebooks bezogen. Der grosse Rollout der Notebooks wird im Jahr 2022 abgeschlossen. Infolge der neuen organisatorischen Eingliederung vom Amt für Naturgefahren bei der Landwirtschafts- und Umweltdirektion (ehemals Amt für Gefahrenmanagement bei der Baudirektion) muss ein Plotter angeschafft werden (40'). Im Weiteren werden beim Waffenplatz zwei Präsentationsbildschirme angeschafft (20'). Der restliche Betrag wird für Beschaffungen von Monitoren, Beamer, Kleinmaterial, Smartphones, usw. benötigt. Die PC-Pauschale beträgt im Jahr 2023 1'716 Franken. Sie setzt sich aus einer Arbeitsplatzpauschale (552 CHF) sowie einer Benutzerpauschale (1'164 CHF) zusammen. In der Benutzerpauschale ist unter anderem nun auch eine AlwaysOn-Lizenz enthalten. Damit kann man mit dem Notebook von überall her mit den Kantonsapplikationen arbeiten.

4.6 Verpflichtungskredite

Mit dem Budget sind dem Landrat gemäss Art. 18 des Finanzhaushaltsgesetzes Informationen über die Verwendung der noch laufenden Verpflichtungskredite zuzuleiten. Die laufenden Verpflichtungskredite sind im Anhang des Budgets 2023 aufgelistet.

Gemäss Art. 46 des Finanzhaushaltsgesetzes sind Verpflichtungskredite, für die bei der Beschlussfassung über das Budget die rechtskräftige Bewilligung noch aussteht, mit einem Sperrvermerk ins Budget aufzunehmen. Sie bleiben gesperrt, bis die Rechtsgrundlage in Kraft ist. Folgende geplante Beschlüsse haben einen Sperrvermerk:

a) Sperrvermerke in der Investitionsrechnung:

- Hochbauamt, Sporthalle Mittelschule, Neubau (I1162)
- Hochbauamt, Modulare Kollektivunterkunft (I1307)
- Hochbauamt, Erarbeitung Masterplan Kreuzstrasse, Phase 2 (I1229)
- Kantonsstrassen, KH 11, Stans-Ennetmoos, Umfahrung Stans West (I1088)
- Kantonsstrassen, KH 3, Emmetten, Dürrensee (I1095)
- Kantonsstrassen, KH 3, Ennetmoos, Ortsdurchfahrt St. Jakob (I1098)
- Kantonsstrassen, KH 2, Oberdorf, Radweg Wil-Dallenwil (I1100)
- Kantonsstrassen, KH 3, Beckenried, Radweg alte Kantonsstrasse - Fähre (I1101)
- Kantonsstrassen, KH3/4, Buochs, Umgestaltung Bürgerheim-/Ennetbürgerstr./Beckenriederstr. (I1104)

b) Sperrvermerke in der Erfolgsrechnung:

- keine

Bemerkung: Die Kennzeichnung der Konten erfolgt in den Unterlagen mit „#“.

5 Erfolgsrechnung

5.1 Betrieblicher Aufwand

(in Tausend CHF)

	R2021	B2022*	B2023	Abw. zu B2022*	%	Abw. zu R2021	%
Betrieblicher Aufwand	433'904	404'532	425'742	21'210 ↗	5.24	-8'162 ↘	-1.88
30 - Personalaufwand	80'021	84'355	90'023	5'668 ↗	6.72	10'001 ↗	12.50
31 - Sachaufwand	35'978	38'029	40'195	2'166 ↗	5.70	4'217 ↗	11.72
33 - Abschreibungen VV	8'225	8'311	10'106	1'795 ↗	21.60	1'881 ↗	22.87
35 - Einlagen in Fonds	397	194	249	55 ↗	28.42	-148 ↘	-37.38
36 - Transferaufwand	265'655	251'335	263'365	12'030 ↗	4.79	-2'289 ↘	-0.86
37 - Durchlaufende Beiträge	43'628	22'309	21'805	-504 ↘	-2.26	-21'823 ↘	-50.02

(in Tausend CHF)

	B2023	FP2024	FP2025	Abw. FP2024 zu Budget	%	Abw. FP2025 zu Budget	%
Betrieblicher Aufwand	425'742	435'144	442'930	9'402 ↗	2.21	17'188 ↗	4.04
30 - Personalaufwand	90'023	92'818	95'655	2'795 ↗	3.10	5'632 ↗	6.26
31 - Sachaufwand	40'195	39'327	39'215	-868 ↘	-2.16	-980 ↘	-2.44
33 - Abschreibungen VV	10'106	10'402	10'303	296 ↗	2.93	197 ↗	1.95
35 - Einlagen in Fonds	249	249	249	0 →	0.00	0 →	0.00
36 - Transferaufwand	263'365	270'545	275'704	7'179 ↗	2.73	12'338 ↗	4.68
37 - Durchlaufende Beiträge	21'805	21'805	21'805	0 →	0.00	0 →	0.00

Der betriebliche Aufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2022 um 5.24 Prozent oder rund 21.21 Mio. Franken und nimmt gegenüber der Rechnung 2021 um 1.88 Prozent oder 8.16 Mio. Franken ab.

Der Personalaufwand verändert sich gegenüber dem Budget 2022 um 5.67 Mio. Franken oder 6.72 Prozent. Die Zunahme ergibt sich hauptsächlich durch die beantragten Leistungsaufträge und die Anpassung der Lohnsumme um 1.5 Prozent. In den Finanzplanjahren wird mit einer Erhöhung des Personalaufwandes von 3.10 Prozent im Finanzplan 2024 und 6.26 Prozent im Finanzplan 2025 gegenüber dem Budget 2023 gerechnet.

Der Sachaufwand steigt im Verhältnis zum Budget 2022 um 2.17 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2021 entspricht dies einer Steigerung von 4.22 Mio. Franken. Im Finanzplanjahr 2024 erhöhen sich die Ausgaben auf 39.33 Mio. Franken und verändern sich dann im Finanzplanjahr 2025 um minus 0.11 Mio. Franken.

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens nehmen im Budget 2023 um 1.79 Mio. Franken auf 10.11 Mio. Franken zu. Im Folgejahr, also im Finanzplan 2024, ist eine Zunahme von 0.30 Mio. Franken zu verzeichnen. Im Finanzplanjahr 2025 belaufen sich die Abschreibungen auf 10.30 Mio. Franken. Die Höhe der Abschreibungen steht im Zusammenhang mit der jeweiligen Investitionstätigkeit.

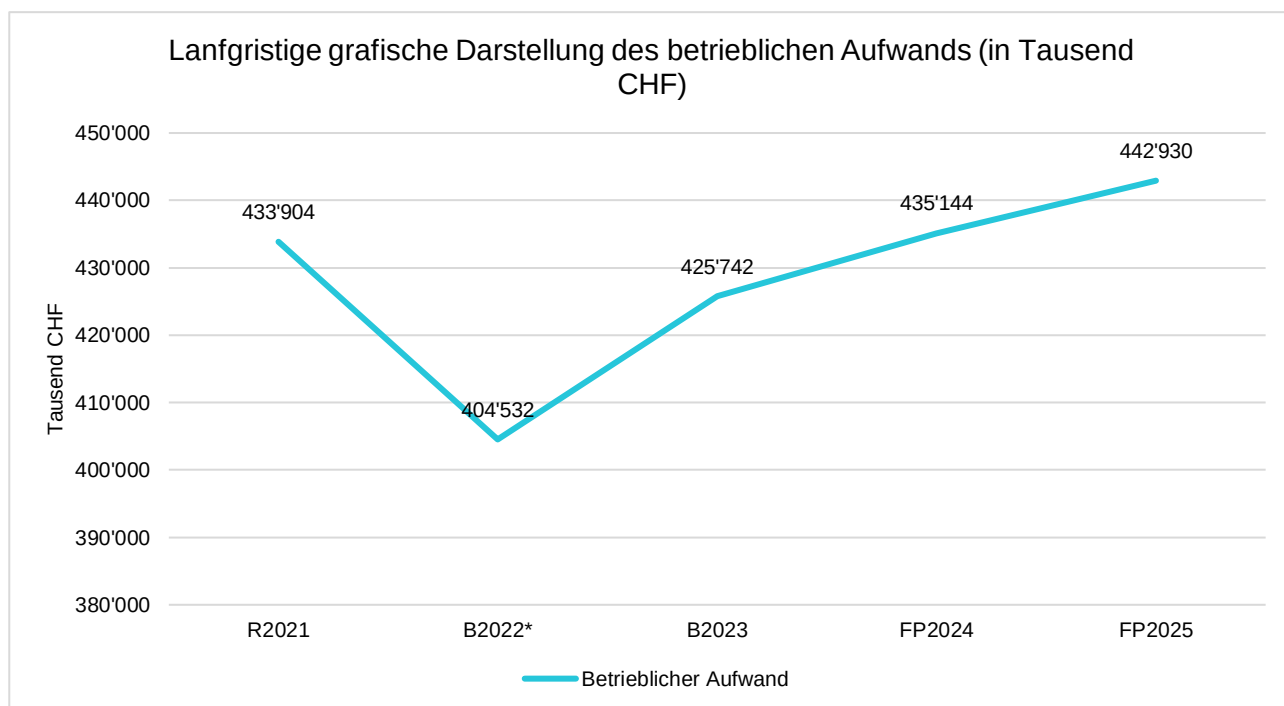
Die Einlagen in die Fonds fallen einzeln betrachtet sehr unterschiedlich aus. Diese Schwankungen haben wiederum Auswirkungen auf den Sach- und Transferaufwand.

Der Transferaufwand macht mit 263.37 Mio. Franken den grössten Teil des betrieblichen Aufwandes aus. Der Transferaufwand weist eine Zunahme um 12.03 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2022 aus. Gegenüber dem Budget 2022 erhöhen sich vor allem die Ausgaben für den Nationalen Finanzausgleich (+3.6 Mio.), bei den Spitälern & Heimen (+2.0 Mio.), bei der Bildung (+1.5 Mio.) sowie bei der Weiterleitung der Grundstückgewinnsteuer an die Gemeinden (+0.6 Mio.). Minderausgaben sind hingegen bei den Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen (-1.0 Mio.), bei der Energiefachstelle (-0.7 Mio.) sowie bei den Sozialversicherungen (-0.4 Mio.) zu verzeichnen. Die Härtefallmassnahmen infolge der Covid-19 Pandemie belasteten die Rechnung 2021 mit über 13.5 Mio. Franken.

Die durchlaufenden Beiträge bleiben wie im Budget 2022 bei knapp 22 Mio. Franken.

In den Finanzplanjahren wächst die Gesamtsumme vorwiegend aufgrund der steigenden Personal- und Transferaufwände.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Abweichungen detaillierter dargestellt und erläutert.



5.1.1 Personalaufwand

(in Tausend CHF)

	R2021	B2022*	B2023	Abw. zu B2022*	%	Abw. zu R2021	%
30 - Personalaufwand	80'021	84'355	90'023	5'668 ↗	6.72	10'001 ↗	12.50
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	3'112	3'187	3'177	-10 →	-0.32	64 ↗	2.07
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	49'613	52'288	56'443	4'155 ↗	7.95	6'830 ↗	13.77
302 - Löhne der Lehrpersonen	13'247	13'346	13'864	518 ↗	3.88	617 ↗	4.66
304 - Zulagen	771	779	931	152 ↗	19.49	160 ↗	20.72
305 - Arbeitgeberbeiträge	12'109	12'786	13'707	921 ↗	7.20	1'598 ↗	13.20
306 - Arbeitgeberleistungen	308	341	312	-29 ↘	-8.48	4 ↗	1.25
309 - Übriger Personalaufwand	861	1'628	1'589	-39 ↘	-2.41	727 ↗	84.46

(in Tausend CHF)

	B2023	FP2024	FP2025	Abw. FP2024 zu Budget	%	Abw. FP2025 zu Budget	%
30 - Personalaufwand	90'023	92'818	95'655	2'795 ↗	3.10	5'632 ↗	6.26
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	3'177	3'177	3'177	0 →	0.00	0 →	0.00
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	56'443	58'255	60'095	1'812 ↗	3.21	3'651 ↗	6.47
302 - Löhne der Lehrpersonen	13'864	14'373	14'890	509 ↗	3.67	1'026 ↗	7.40
304 - Zulagen	931	938	945	7 →	0.74	14 ↗	1.50
305 - Arbeitgeberbeiträge	13'707	14'174	14'648	467 ↗	3.40	940 ↗	6.86
306 - Arbeitgeberleistungen	312	312	312	0 →	0.00	0 →	0.00
309 - Übriger Personalaufwand	1'589	1'589	1'589	0 →	0.00	0 →	0.00

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2022 um 6.72 Prozent auf 90.02 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2021 erhöht sich der Aufwand um 12.50 Prozent. Die Steigerung des gesamten Personalaufwandes gegenüber der Rechnung 2021 von 10.00 Mio. Franken ist zum einen auf die zusätzlichen Leistungsaufträge sowie der Erhöhung der Gesamtlohnsumme für individuelle und generelle Anpassungen zurückzuführen. Auch erhöhen sich die Personalkosten aufgrund der Ukraine-Krise, da zusätzliches Personal angestellt werden muss. Im Budget sind rund 2.7 Mio. Franken dafür eingestellt. Dies liegt leicht unter dem beim Landrat separat beantragten Kostendach.

Bei den Behörden reduziert sich die Entschädigung im Budget 2023 gegenüber dem Budget 2022 um 10.30 TCHF. Gegenüber der Rechnung 2021 ist eine Erhöhung von 64.40 TCHF zu verzeichnen.

Bei den Löhnen des Verwaltungs- & Betriebspersonals beträgt die Zunahme gegenüber dem Budget 2022 insgesamt 4.16 Mio. Franken oder 7.95 Prozent. Die Veränderung der Leistungsaufträge beträgt netto 1.6 Mio. Franken. Die Lohnsumme soll um 1.5 Prozent oder rund 984 TCHF erhöht werden.

Die Löhne der Lehrkräfte verändern sich gegenüber dem Budget 2022 um plus 3.88 Prozent auf 13.86 Mio. Franken.

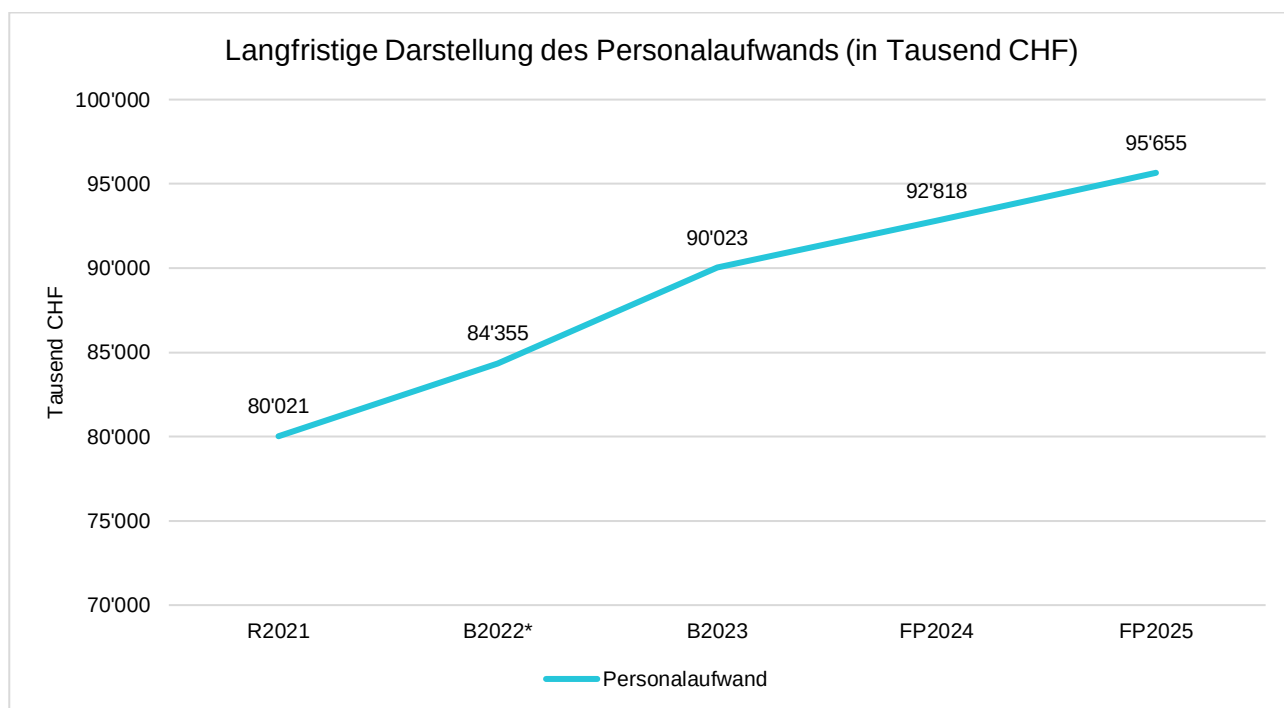
In den beiden Finanzplanjahren wird mit einer Anpassung der Lohnsumme von je 1.5 Prozent kalkuliert. Dies sind jährlich rund 1.0 Mio. Franken. Die Leistungsaufträge nehmen um je 1.3 Mio. Franken zu.

Für die Details wird auf das Kapitel 3 verwiesen.

Die Arbeitgeberbeiträge sind jeweils abhängig von der Lohnsumme.

Die Arbeitgeberleistungen beinhalten unter anderem die Ruhegehälter von ehemaligen Behördenmitgliedern und auslaufenden Überbrückungsrenten. Gegenüber dem Budget 2022 reduziert sich der jährliche Aufwand für Ruhegehälter von ehemaligen Regierungsrätinnen und Regierungsräten auf 720 TCHF. Demgegenüber stehen Auflösungen von Rückstellungen im Umfang von 500 TCHF. In den beiden Finanzplanjahren bleibt der Betrag für Arbeitgeberleistungen konstant auf 312 TCHF.

Der übrige Personalaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2022 um 39.30 TCHF ab. Darin sind vor allem Aus- und Weiterbildungskosten der Mitarbeitenden enthalten. Für das Personalfest (alle 5 Jahre) wurden im Budget 2022 120 TCHF vorgesehen. Zudem werden die Beträge für Gemeinschaftsaktivitäten seit 2022 unter dem übrigen Personalaufwand budgetiert und nicht mehr über den Sachaufwand. Im Vergleich zur Rechnung 2021 weist der übrige Personalaufwand eine Zunahme von 727.49 TCHF auf. Die Zunahme ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Covid-19 Pandemie im Jahr 2021 etliche Weiterbildungsveranstaltungen abgesagt wurden (+476'), die Gemeinschaftsaktivitäten anders verbucht wurden (+108') und für die Personalwerbung im Jahr 2021 weniger Ausgaben angefallen sind (+103').



Kennzahlen

	R2021	B2022*	B2023	FP2024	FP2025
Personalaufwandsquote	18.44	20.85	21.14	21.33	21.60
Personalaufwand in Prozent vom Fiskalertrag	36.63	41.00	43.20	43.89	44.64

5.1.2 Sachaufwand

(in Tausend CHF)

	R2021	B2022*	B2023	Abw. zu B2022*	%	Abw. zu R2021	%
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	35'978	38'029	40'195	2'166 ↗	5.70	4'217 ↗	11.72
310 - Material und Warenaufwand	2'742	3'055	3'331	276 ↗	9.04	589 ↗	21.48
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	1'940	2'365	2'369	3 →	0.14	429 ↗	22.11
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	1'124	1'224	2'350	1'125 ↗	91.89	1'225 ↗	109.00
313 - Dienstleistungen und Honorare	13'672	12'911	13'431	520 ↗	4.03	-241 ↘	-1.76
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	6'296	7'484	7'542	58 →	0.77	1'246 ↗	19.79
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	2'322	3'098	2'421	-677 ↘	-21.85	99 ↗	4.26
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	3'318	3'594	4'331	737 ↗	20.52	1'013 ↗	30.52
317 - Spesenentschädigung	637	938	910	-28 ↘	-3.02	273 ↗	42.85
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	2'636	1'946	2'189	243 ↗	12.47	-448 ↘	-16.98
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	1'291	1'413	1'322	-91 ↘	-6.44	31 ↗	2.44

(in Tausend CHF)

	B2023	FP2024	FP2025	Abw. FP2024 zu Budget	%	Abw. FP2025 zu Budget	%
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	40'195	39'327	39'215	-868 ↘	-2.16	-980 ↘	-2.44
310 - Material und Warenaufwand	3'331	3'316	3'316	-15 →	-0.45	-15 →	-0.45
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	2'369	2'519	2'369	150 ↗	6.33	0 →	0.00
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	2'350	1'540	1'540	-809 ↘	-34.45	-809 ↘	-34.45
313 - Dienstleistungen und Honorare	13'431	13'401	13'431	-30 →	-0.22	0 →	0.00
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	7'542	7'378	7'386	-164 ↘	-2.17	-156 ↘	-2.06
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	2'421	2'421	2'421	0 →	0.00	0 →	0.00
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	4'331	4'331	4'331	0 →	0.00	0 →	0.00
317 - Spesenentschädigung	910	910	910	0 →	0.00	0 →	0.00
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	2'189	2'189	2'189	0 →	0.00	0 →	0.00
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	1'322	1'322	1'322	0 →	0.00	0 →	0.00

Der Sachaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2022 um 2.17 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2021 resultiert eine Zunahme von 4.22 Mio. Franken beziehungsweise 11.72 Prozent.

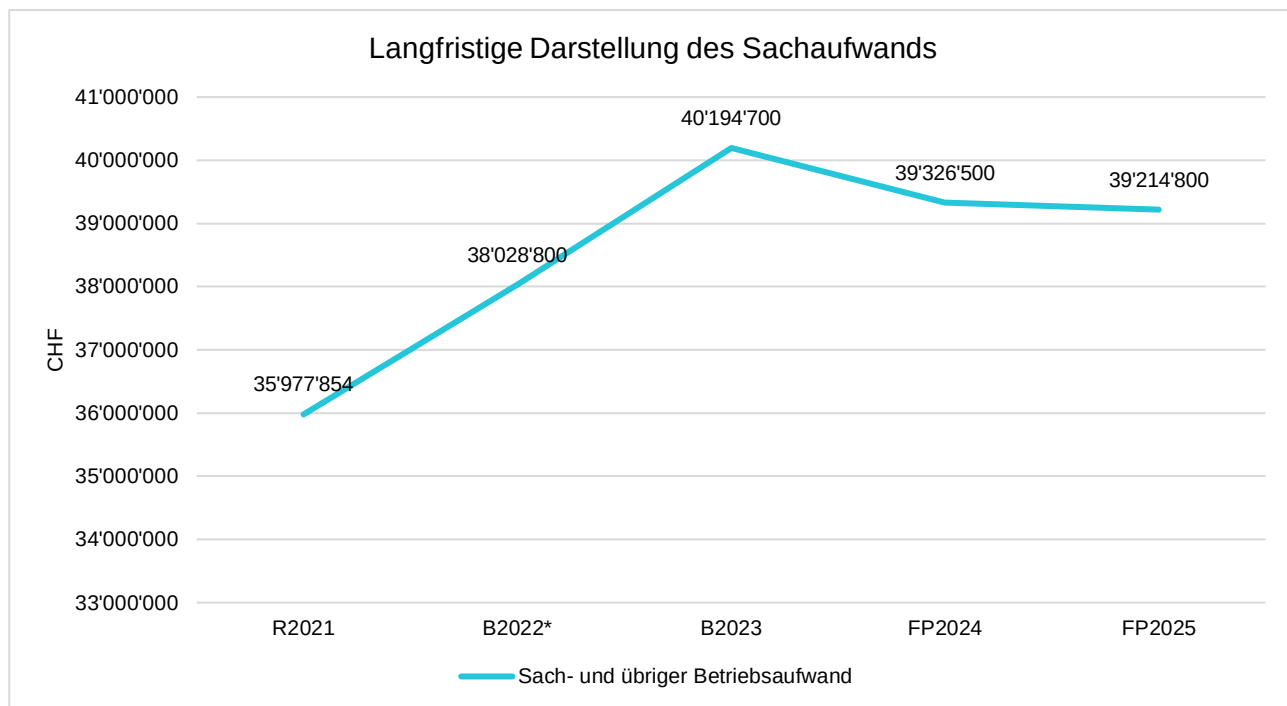
Das Budget 2023 des Material- und Warenaufwandes liegt bei 3.33 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2021 ergibt sich eine Zunahme von 0.59 Mio. Franken. Die Zunahme gegenüber dem Budget 2022 ist vorwiegend beim Strasseninspektorat für Treibstoff (+224'), beim Kollegium St. Fidelis für Materialbeschaffungen (+25') und bei der Kantonspolizei für Drucksachen und Publikationen (+20') zu verzeichnen. In den Finanzplanjahren 2024 und 2025 bleibt der Aufwand praktisch auf dem gleichen Niveau.

Die Gruppe „Nicht aktivierbare Anlagen“ beinhaltet drei wesentliche Bereiche. Im Budget 2023 machen die „Maschinen, Geräte und Fahrzeuge“ 0.91 Mio. Franken (B22: 0.97 Mio.), die „Büromöbel und -geräte“ 0.68 Mio. Franken (B22: 0.61 Mio.) und die Hardware 0.58 Mio. Franken (B22: 0.61 Mio.) aus. Die Hardware wird rollend erneuert. Vier Fahrzeuge im Gesamtwert von 238.5 TCHF fallen aufgrund der Aktivierungsgrenze von 100'000 Franken unter die „Nicht aktivierbare Anlagen“. Für weitere Details wird auf Kapitel 5.1.2.1 verwiesen.

Die Ausgaben für Ver- und Entsorgung von Liegenschaften verändern sich gegenüber dem Budget 2022 um 1.13 Mio. Franken sowie der Rechnung 2021 um 1.23 Mio. Franken. Grund dafür ist die aktuelle Strommangellage. Die Verwaltung des Kantons Nidwalden weist einen Stromverbrauch pro Jahr von 2.1 Mio. kWh auf. Im Jahr 2022 konnte der Kanton Nidwalden noch Strom für 6 Rp./kWh beziehen (126 TCHF pro Jahr). Im Jahr 2023 erhöht sich dieser Betrag auf 70 Rp./kWh (1'260 TCHF pro Jahr). Die Differenz von 6 Rp./kWh zu 70 Rp./kWh resultiert somit in einem Mehraufwand von 1.1 Mio. Franken im Jahr 2023.

Der Aufwand bei den Dienstleistungen und Honorare nimmt um 0.52 Mio. Franken oder rund 4.03 Prozent gegenüber dem Budget 2022 zu. Gegenüber der Rechnung 2021 resultiert eine Abnahme von 0.24 Mio. Franken. Die Veränderungen gegenüber dem Budget 2022 kommen beim Steueramt für neu mehrseitige Rechnungen und Verfügungen zur Erhöhung der Kundenfreundlichkeit (+40'), beim Amt für Raumentwicklung bei der Richtplanrevision (+20') sowie beim Flugplatz Nidwalden für ein Rechtsgutachten (+30'), beim Waffenplatzbetrieb für zusätzliche Reinigungsdienstleistungen (+70'), beim Schutzraumfonds für die Schutzraumkontrolle (+49'), beim Amt für Volksschulen für mehrere Lernende in Privatschulen (+245'), beim Museum für eine neue Dauerausstellung (+120') und beim Amt für Umwelt für Untersuchungen und Studien (+40') zu Stande. Infolge der Ukraine-Krise erhöhen sich zusätzlich die Mehraufwendungen beim Amt für Asyl für zusätzliche Überwachungen der Asylunterkunft (+130'), für Deutschkurse (+90'), für Arzt- & Spitalkosten (+225') und höhere Krankenkassenprämien (+825').

Reduktionen gegenüber dem Budget 2022 sind beim Hochbauamt für die Machbarkeitsstudie Dreifachturnhalle Mittelschule (-100'), für die Flächenstudie Breitenhaus (-135'), beim Vollzugs- und Bewährungsdienst für den Massnahmenvollzug (-187'), bei den Freiheitsstrafen für Erwachsene (-286') und bei der Staatsanwaltschaft für den Vollzug Schutzmassnahmen Jugendliche (-700') zu verzeichnen.



Kennzahlen

	R2021	B2022*	B2023	FP2024	FP2025
Sach- und übriger Betriebsaufwand in % vom Fiskalertrag	16.47	18.49	19.29	18.59	18.30
Sachaufwandsquote	8.29	9.40	9.44	9.04	8.85

Der bauliche und betriebliche Unterhalt verändert sich gegenüber dem Budget 2022 um 57.80 TCHF sowie der Rechnung 2021 um 1'245.96 TCHF. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen in den einzelnen Gruppen.

(in Tausend CHF)

	R2021	B2022*	B2023	Abw. zu B2022*	%	Abw. zu R2021	%
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	6'296	7'484	7'542	58 →	0.77	1'246 ↗	19.79
2210 - Baulicher Unterhalt der Kantonsstrassen	3'248	2'995	3'000	5 →	0.17	-248 ↘	-7.62
2220 - Betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen	837	670	868	198 ↗	29.55	31 ↗	3.72
2230 - Liegenschaften	1'107	1'699	1'605	-94 ↘	-5.53	498 ↗	45.03
2240/2730 - Wasserbau	213	151	235	84 ↗	55.63	22 ↗	10.37
2393 - Waffenplatz	332	1'089	782	-307 ↘	-28.19	450 ↗	135.67
div - Diverses	560	880	1'051	172 ↗	19.53	492 ↗	87.88

Der bauliche und betriebliche Unterhalt der Kantonsstrassen liegt über dem Budget 2022 und der Rechnung 2021. Zu erwähnen ist, dass unter den Erträgen aufgrund des Bruttoprinzips auch Beiträge von Gemeinden zurückfliessen.

Die Kosten bei den Liegenschaften nimmt gegenüber dem Budget 2022 um 0.09 Mio. Franken ab und beträgt im Budget 2023 1.61 Mio. Franken. Sie liegen über der Rechnung 2021 (0.50 Mio.). Es fallen diverse Instandhaltungsarbeiten bei verschiedenen Gebäuden an.

Beim Wasserbau ist gegenüber der Rechnung 2021 eine Zunahme von 0.02 Mio. Franken zu verzeichnen. Gegenüber dem Budget 2022 entspricht dies einer Zunahme von 0.08 Mio. Franken.

Das Budget 2023 des Waffenplatzes verringert sich gegenüber dem Budget 2022 um 0.31 Mio. Franken auf 0.78 Mio. Franken.

Die Position „Diverses“ liegt rund 0.17 Mio. höher gegenüber dem Budget 2022.

Die Gruppe Mieten und Leasing weist gegenüber dem Budget 2022 eine Zunahme von 0.74 Mio. Franken (20.52 %) aus. Die Erhöhung ist insbesondere damit zu begründen, dass für Personen aus der Ukraine zusätzliche Unterkünfte gemietet werden.

Im Budget 2023 ist davon auszugehen, dass die Wertberichtigungen und Forderungsverluste über dem Niveau des Budgets 2022 liegen. Die Rechnung 2021 enthält Wertberichtigungen und Forderungsverluste über 2.64 Mio. Franken. Im Budget 2023 wird mit Aufwendungen über 2.19 gerechnet. Die Erhöhung gegenüber dem Budget 2022 ist auf höhere Steuerabschreibungen (+197') und höhere Wertberichtigungen auf Kantonssteuern (+133') zurückzuführen. Weniger Wertberichtigungen werden hingegen bei der Staatsanwaltschaft verzeichnet (-75')

Beim übrigen Betriebsaufwand ist die Abnahme gegenüber dem Budget 2022 (-91.05 TCHF) vorwiegend auf die Teilnahme am Sacco di Roma zurückzuführen (-140'). Mehrausgaben gibt es beim Kantonsgericht für die unentgeltliche Rechtspflege (+36').

5.1.2.1 Fahrzeugbeschaffung

Die Ämter respektive Direktionen sind für das Fahrzeugmanagement selbst verantwortlich. Im Rahmen des Budgetprozesses werden die Anträge der Ämter bzw. Direktionen für Fahrzeugbeschaffungen beurteilt und hinterfragt, womit eine Gesamtsicht über die kantonale Verwaltung sichergestellt ist. Dieses System hat sich bewährt. Im Budget 2023 sind in der Erfolgsrechnung (bis 100'000 Franken) folgende Fahrzeugbeschaffungen enthalten:

Institution	Bezeichnung	Betrag in TCHF
2220 Strasseninspektorat	Ersatz Landrover	60'000
2381 Jagdregal	Neues Geschäftsfahrzeug für Wildhut inklusive spez. Innenausstattung	79'500
2780 Amt für Umwelt	Ersatz Mitsubishi (e-Fahrzeug) - davon 14' für Ausstattung	69'000
2995 Amt für Asyl und Flüchtlinge	Ersatz Puch Jahrgang 1994	30'000
Total		238'500

5.1.3 Transferaufwand

(in Tausend CHF)

	R2021	B2022*	B2023	Abw. zu B2022*	%	Abw. zu R2021	%
36 - Transferaufwand	265'655	251'335	263'365	12'030 ↗	4.79	-2'289 →	-0.86
Abschreibungen Investitionsbeiträge	7'979	8'339	7'355	-984 ↘	-11.80	-624 ↘	-7.82
Gemeinden für Führung Steuerämter	2'599	2'596	2'400	-196 ↘	-7.55	-199 ↘	-7.67
Finanzausgleich Gemeinden	20'101	19'598	19'888	291 ↗	1.48	-213 ↘	-1.06
Finanzausgleich Bund + Kantone	40'098	40'437	44'012	3'575 ↗	8.84	3'914 ↗	9.76
Grundstückgewinnsteuer	10'271	7'000	7'600	600 ↗	8.57	-2'671 ↘	-26.01
Öffentlicher Verkehr	10'796	10'180	10'373	193 ↗	1.89	-423 ↘	-3.92
Bildung - Schulgelder	26'094	24'981	25'881	901 ↗	3.61	-212 →	-0.81
Bildung - Rest	6'206	4'640	5'285	645 ↗	13.90	-921 ↘	-14.83
Energiefachstelle - Förderbeiträge	1'383	3'370	2'648	-722 ↘	-21.42	1'265 ↗	91.40
Spitäler und Heime	74'336	74'973	77'019	2'046 ↗	2.73	2'682 ↗	3.61
Prämienverbilligung	16'702	18'200	18'200	0 →	0.00	1'498 ↗	8.97
AHV-/IV-Ergänzungsleistungen	14'539	15'400	15'000	-400 ↘	-2.60	461 ↗	3.17
Amt für Asyl und Flüchtlinge	4'956	4'327	9'261	4'935 ↗	114.06	4'306 ↗	86.88
Diverses	29'595	17'296	18'443	1'147 ↗	6.63	-11'152 ↘	-37.68

(in Tausend CHF)

	B2023	FP2024	FP2025	Abw. FP2024 zu Budget	%	Abw. FP2025 zu Budget	%
36 - Transferaufwand	263'365	270'545	275'704	7'179 ↗	2.73	12'338 ↗	4.68
Abschreibungen Investitionsbeiträge	7'355	7'564	7'484	209 ↗	2.84	129 ↗	1.75
Gemeinden für Führung Steuerämter	2'400	2'400	2'400	0 →	0.00	0 →	0.00
Finanzausgleich Gemeinden	19'888	20'014	19'713	126 →	0.63	-176 →	-0.88
Finanzausgleich Bund + Kantone	44'012	47'635	50'493	3'623 ↗	8.23	6'481 ↗	14.73
Grundstückgewinnsteuer	7'600	7'600	7'600	0 →	0.00	0 →	0.00
Öffentlicher Verkehr	10'373	10'977	11'182	605 ↗	5.83	810 ↗	7.80
Bildung - Schulgelder	25'881	26'008	26'135	126 →	0.49	253 →	0.98
Bildung - Rest	5'285	5'288	5'290	3 →	0.05	5 →	0.10
Energiefachstelle - Förderbeiträge	2'648	2'648	2'648	0 →	0.00	0 →	0.00
Spitäler und Heime	77'019	78'518	80'056	1'499 ↗	1.95	3'037 ↗	3.94
Prämienverbilligung	18'200	18'564	18'935	364 ↗	2.00	735 ↗	4.04
AHV-/IV-Ergänzungsleistungen	15'000	15'400	15'811	400 ↗	2.67	811 ↗	5.41
Amt für Asyl und Flüchtlinge	9'261	9'262	9'262	0 →	0.00	1 →	0.01
Diverses	18'443	18'668	18'695	225 ↗	1.22	252 ↗	1.37

Der Transferaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2022 um 12.03 Mio. Franken und nimmt gegenüber der Rechnung 2021 um 2.29 Mio. Franken zu. In den beiden Finanzplanjahren 2024 und 2025 ist mit einer Zunahme um 7.18 resp. 12.34 Mio. Franken zu rechnen.

Die Abschreibungen für Investitionsbeiträge verändern sich gegenüber dem Budget 2022 um minus 0.98 Mio. Franken auf 7.35 Mio. Franken.

Die Entschädigung für die Führung der Gemeindesteuerämter reduziert sich im Vergleich zum Budget 2022 um minus 196.00 TCHF. Grund dafür ist die neue Vereinbarung mit den Gemeinden. Die Dossier-Entschädigung wird darin mit einer effektiven Kostenentschädigung ersetzt. Dadurch entfällt auch der Ertrag der Gemeinden für die bisher vom Kanton übernommenen Leistungen. Netto ist der Aufwand in etwa gleich hoch wie bisher.

Der Finanzausgleich an die Gemeinden nimmt gegenüber dem Budget 2022 zu (0.29 Mio.). Im Jahr 2021 wurde letztmals ein Übergangsbeitrag in der Höhe von 0.5 Mio. Franken vom Kanton geleistet. Die Zahlungen im Jahr 2023 sind fix und basieren auf der Jahresrechnung 2021.

Der Finanzausgleich Bund wurde bereits im Kapitel 4.2 erläutert. Beim interkantonalen Finanzausgleich nehmen die Beitragszahlungen im Jahr 2023 gegenüber der Rechnung 2021 zu (3.91 Mio.). Gegenüber dem Budget 2022 ist eine Zunahme um 3.58 Mio. Franken zu verzeichnen.

Im Finanzplan 2024 und 2025 ist im Vergleich zum Budget 2023 wieder mit höheren Beiträgen zu rechnen (3.62 Mio. bzw. 6.48 Mio. Franken).

Die Veränderungen bei den Grundstückgewinnsteuern betreffen die Weiterleitung des Gemeindeanteils und verändern sich aufgrund der im Fiskalertrag generierten Erträge. Der Anteil der Gemeinden entspricht 50 Prozent der Erträge.

Das Budget 2023 des öffentlichen Verkehrs ist um 0.19 Mio. Franken höher als das Budget 2022 und um 0.42 Mio. Franken tiefer als die Rechnung 2021. Die Erhöhung ist auf die zu erwartenden höheren Abgeltungen für die Postautolinien zurückzuführen (ggü R21: +0.29 Mio.; ggü B22: +0.11 Mio.). Der Bahninfrastrukturfonds (FABI) erhöht sich gegenüber der Rechnung 2021 um 308 TCHF und gegenüber dem Budget 2022 um 222 TCHF. Die Entschädigungen an die zb Zentralbahn AG reduzieren sich im Total um 157 TCHF.

Der Bereich Schulgelder beträgt im Budget 2023 25.88 Mio. Franken und verändert sich somit gegenüber dem Budget 2022 um plus 0.90 Mio. Franken. Eine grosse Zunahme ist im Bereich der beruflichen Grundbildung (+375 TCHF) und bei der tertiären Bildung zu verzeichnen (+438 TCHF). Gegenüber der Rechnung 2021 ist eine Abnahme von 0.21 Mio. Franken zu verzeichnen.

Bei der Energiefachstelle nehmen die zur Verfügung gestellten Beiträge um 0.72 Mio. Franken ab und belaufen sich im Budget 2023 neu auf 2.65 Mio. Franken. Die Beträge kommen infolge der beschlossenen Massnahmen rund um das Energieleitbild Nidwalden 2019 zu Stande. Diese Massnahmen werden von 2022-2025 umgesetzt.

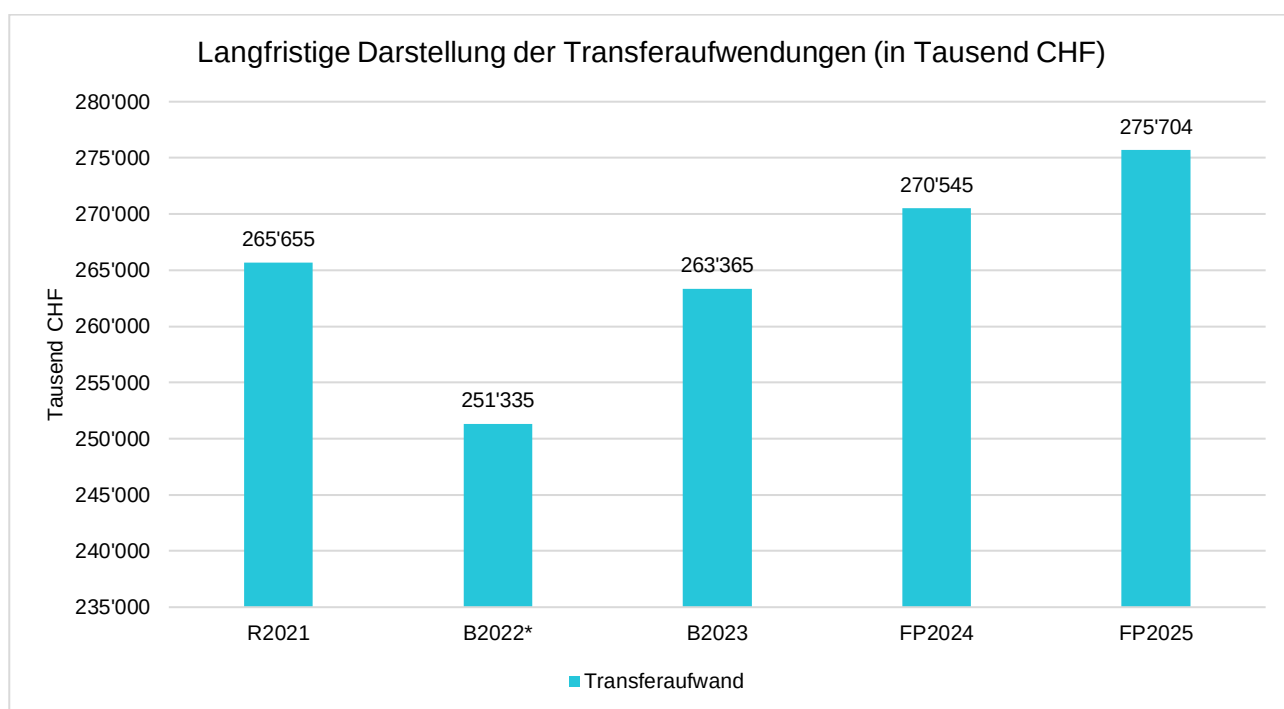
Der mit Abstand grösste Ausgabenposten von 77.02 Mio. Franken betrifft die „Spitäler und Heime“. Dieser ist um 2.73 % höher als im Budget 2022. Gegenüber der Rechnung 2021 liegt der Betrag um 2.68 Mio. Franken höher. Die Gruppe Ausserkantonale Hospitalisationen ist die grösste Position. Für das Budget 2023 ist gegenüber dem Budget 2022 mit einer Zunahme von 0.5 Mio. Franken zu rechnen. In den Finanzplanjahren 2024 und 2025 wird bei den Spitälern und Heimen mit weiteren Steigerungen von 1.95 Prozent (1.50 Mio. Franken) bzw. 3.94 Prozent (3.04 Mio. Franken) gerechnet. Auch bei den Leistungen in der Pflegefinanzierung wird weiterhin mit einem überdurchschnittlichen Mengenwachstum gerechnet. Im Kapitel 4.3 sind weitere Details zu den Spitälern und Heimen erläutert.

Die Prämienzuschüsse für Krankenkassen bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert auf 18.20 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2021 entspricht das Budget 2023 einer Steigerung von 1.50 Mio. Franken. In den beiden Finanzplanjahren wird mit einer Veränderung von 0.36 Mio. bzw. 0.74 Mio. Franken gerechnet.

Die Ergänzungsleistungen verzeichnen im Budget 2023 einen Rückgang im Vergleich zum Budget 2022 (0.40 Mio.). In den Finanzplanjahren 2024 und 2025 muss mit einer Veränderung von je 2.67 Prozent (0.41 Mio.) gerechnet werden.

Die Transferaufwendungen im Asylbereich steigen im Budget 2023 im Vergleich zum Budget 2022 um 4.93 Mio. Franken. In den Finanzplanjahren 2024 und 2025 wird mit gleichbleibenden Werten gerechnet. Davon entfallen rund 4.0 Mio. Franken auf die Unterstützung für Schutzsuchende aus der Ukraine. Demgegenüber stehen aber auch Transfererträge vom Bund.

Die Position „Diverses“ weist im Vergleich zum Budget 2022 eine Zunahme von 1.15 Mio. Franken aus. Diese setzt sich aus verschiedenen Positionen zusammen und enthält unter anderem die Informatikkosten, welche an das Informatikleistungszentrum OW/NW (ILZ) geleistet werden. Die im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie ausbezahlten Härtefallgelder sind ebenfalls unter dieser Position enthalten.



Kennzahlen

	R2021	B2022*	B2023	FP2024	FP2025
Transferaufwandsquote	61.22	62.13	61.86	62.17	62.25

5.2 Betrieblicher Ertrag

(in Tausend CHF)

	R2021	B2022*	B2023	Abw. zu B2022*	%	Abw. zu R2021	%
Betrieblicher Ertrag	437'966	388'198	392'266	4'069 ↗	1.05	-45'699 ↘	-10.43
40 - Fiskalertrag	218'448	205'726	208'403	2'677 ↗	1.30	-10'045 ↘	-4.60
41 - Regalien & Konzessionen	29'328	29'008	19'265	-9'743 ↘	-33.59	-10'063 ↘	-34.31
42 - Entgelte	21'699	19'865	22'407	2'542 ↗	12.79	708 ↗	3.26
43 - Verschiedene Erträge	77	95	76	-19 ↘	-20.00	-1 ↘	-1.29
45 - Entnahmen aus Fonds	796	190	217	27 ↗	14.28	-579 ↘	-72.76
46 - Transferertrag	123'990	111'005	120'094	9'089 ↗	8.19	-3'896 ↘	-3.14
47 - Durchlaufende Beiträge	43'628	22'309	21'805	-504 ↘	-2.26	-21'823 ↘	-50.02

(in Tausend CHF)

	B2023	FP2024	FP2025	Abw. FP2024 zu Budget	%	Abw. FP2025 zu Budget	%
Betrieblicher Ertrag	392'266	400'900	404'617	8'634 ↗	2.20	12'351 ↗	3.15
40 - Fiskalertrag	208'403	211'494	214'289	3'091 ↗	1.48	5'886 ↗	2.82
41 - Regalien & Konzessionen	19'265	22'607	22'607	3'342 ↗	17.35	3'342 ↗	17.35
42 - Entgelte	22'407	22'426	22'445	19 →	0.08	38 →	0.17
43 - Verschiedene Erträge	76	76	76	0 →	0.00	0 →	0.00
45 - Entnahmen aus Fonds	217	217	217	0 →	0.00	0 →	0.00
46 - Transferertrag	120'094	122'276	123'179	2'182 ↗	1.82	3'085 ↗	2.57
47 - Durchlaufende Beiträge	21'805	21'805	21'805	0 →	0.00	0 →	0.00

Gegenüber dem Budget 2022 resultiert beim betrieblichen Ertrag eine Zunahme von 4.07 Mio. Franken (1.05 %) und gegenüber der Rechnung 2021 eine Abnahme von 45.70 Mio. Franken (10.43 %).

Im Vergleich zum Budget 2022 gibt es bei den Regalien & Konzessionen eine wesentliche negative Veränderung. Der Anteil Reingewinn der SNB wird um 10.1 Mio. Franken tiefer erwartet. Positive Veränderungen ergeben sich insbesondere bei den Fiskalerträgen (+2.7 Mio.), bei den Entgelten (+2.5 Mio.) und beim Transferertrag (+9.1 Mio.).

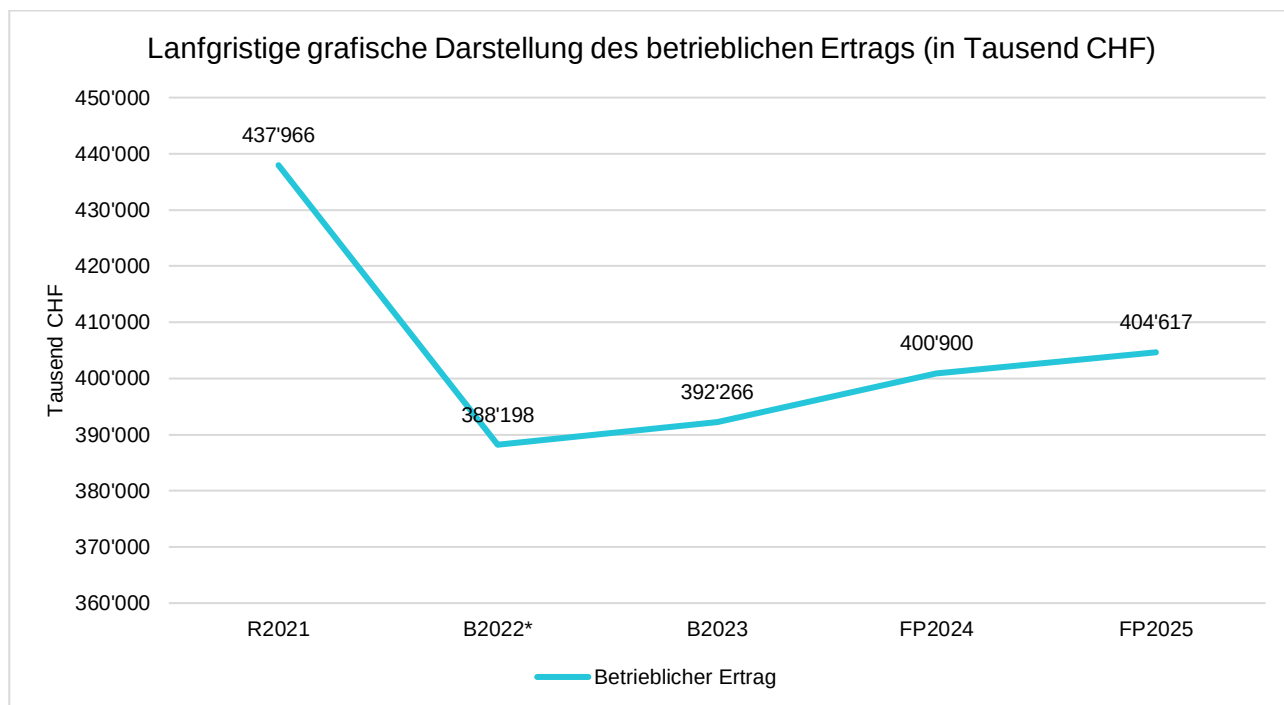
Es wird angenommen, dass die betrieblichen Erträge im Finanzplanjahr 2024 400.90 Mio. Franken und im Finanzplanjahr 2025 404.62 Mio. Franken betragen. Bei der SNB wird mit einer Ausschüttung von 4 Mrd. Franken gerechnet. Dies bringt dem Kanton rund 3.3 Mio. Franken Mehrertrag. Weitere Zunahmen werden beim Fiskalertrag und beim Transferertrag erwartet.

Die starke Abnahme vom Budget 2023 zur Rechnung 2021 resultiert neben den erwähnten Positionen vor allem durch die Beiträge vom Bund für die Unterstützung im Rahmen des Covid-19 Härtefallprogramms. Dies zeigt sich insbesondere auch bei den Durchlaufenden Beträgen.

Bei den Regalien und Konzessionen weist das Budget 2023 gegenüber dem Budget 2022 eine Abnahme von 9.74 Mio. Franken auf. Gegenüber der Rechnung 2021 wird eine Abnahme von 10.06 Mio. Franken kalkuliert. Die Veränderungen resultieren vorwiegend aus den unterschiedlichen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Im Jahr 2021 und 2022 wurden 6.0 Mrd. ausgeschüttet. Im Budget 2022 war eine Ausschüttung von 6.0 Mrd. Franken vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen (Ukraine-Krise, Inflation, tiefer Euro-Kurs etc.) wird im Budget 2023 von 3.0 Mrd. und in den Finanzplänen mit einer Ausschüttung von 4.0 Mrd. der SNB gerechnet. Die SNB weist per Ende 2021 Ausschüttungsreserven von 91.0 Mrd. auf. Eine Ausschüttung von 1.0 Mrd. Franken entspricht jeweils einem Betrag für den Kanton Nidwalden von rund 3.3 Mio. Franken.

Der Transferertrag im Budget 2023 liegt um 9.09 Mio. Franken über demjenigen Wert vom Budget 2022. Die Hochrechnung 2022 liegt rund 11.6 Mio. Franken über dem Budget 2022.

Weitere Erläuterungen zum betrieblichen Ertrag sind in den nachfolgenden Kapiteln ersichtlich.



5.2.1 Fiskalertrag

(in Tausend CHF)

	R2021	B2022*	B2023	Abw. zu B2022*	%	Abw. zu R2021	%
40 - Fiskalertrag	218'448	205'726	208'403	2'677 ↗	1.30	-10'045 ↘	-4.60
400 - Direkte Steuern natürlicher Personen	153'423	151'170	151'900	730 →	0.48	-1'523 →	-0.99
401 - Direkte Steuern juristische Personen	22'373	20'661	20'736	75 →	0.36	-1'637 ↘	-7.32
402 - übrige Direkte Steuern	30'523	21'700	23'500	1'800 ↗	8.29	-7'023 ↘	-23.01
403 - Besitz und Aufwandsteuern	12'129	12'195	12'267	72 →	0.59	138 ↗	1.13

(in Tausend CHF)

	B2023	FP2024	FP2025	Abw. FP2024 zu Budget	%	Abw. FP2025 zu Budget	%
40 - Fiskalertrag	208'403	211'494	214'289	3'091 ↗	1.48	5'886 ↗	2.82
400 - Direkte Steuern natürlicher Personen	151'900	153'380	155'140	1'480 ↗	0.97	3'240 ↗	2.13
401 - Direkte Steuern juristische Personen	20'736	22'347	23'382	1'611 ↗	7.77	2'646 ↗	12.76
402 - übrige Direkte Steuern	23'500	23'500	23'500	0 →	0.00	0 →	0.00
403 - Besitz und Aufwandsteuern	12'267	12'267	12'267	0 →	0.00	0 →	0.00

Das Budget 2023 basiert auf den Steuererträgen der Hochrechnung 2022. Massgebend sind dabei die Daten per Steuersollstellung August 2022. Für die Hochrechnung wird auch berücksichtigt, was im Kalenderjahr von unterschiedlichen Steuerjahren kommt. Diese werden pro Gemeinde beurteilt und aufgrund der aktuellen Kenntnisse und Erwartungen festgelegt.

Die übrigen direkten Steuern sind schwierig vorhersehbar und basieren auf Durchschnittswerten aus der Vergangenheit.

Die Besitz- und Aufwandsteuern beinhalten vor allem die Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge. Diese gehen von einem leichten Mengenwachstum aus.

Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft über die Entwicklung der Gruppen 400 bis 402.

Steuern Natürliche Personen

(in Tausend CHF)

	R2021	B2022*	B2023	Abw. zu B2022*	%	Abw. zu R2021	%
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	153'423	151'170	151'900	730 ↗	0.48	-1'523 ↗	-0.99
Einkommen	121'879	120'530	121'800	1'270 ↗	1.05	-79 ↗	-0.06
Quellensteuer	4'444	3'700	3'800	100 ↗	2.70	-644 ↘	-14.49
Vermögen	27'100	26'940	26'300	-640 ↘	-2.38	-800 ↘	-2.95

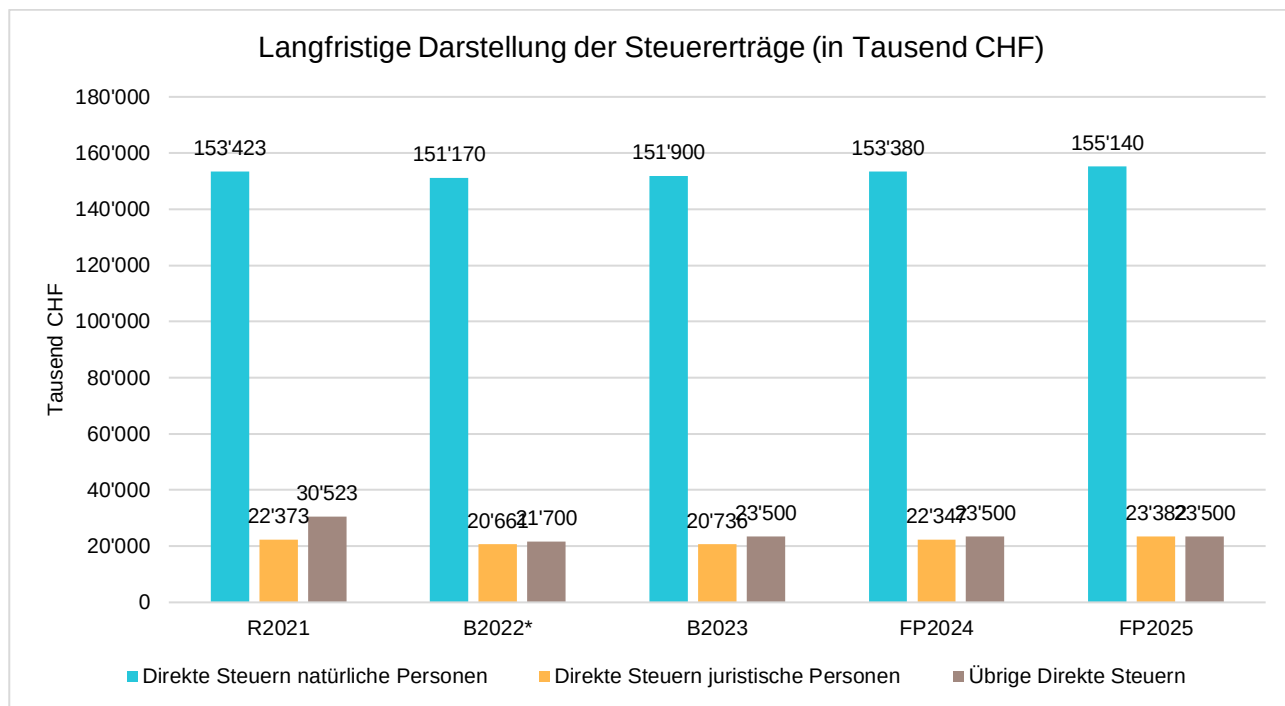
(in Tausend CHF)

	B2023	FP2024	FP2025	Abw. FP2024 zu Budget	%	Abw. FP2025 zu Budget	%
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	151'900	153'380	155'140	1'480 ↗	0.97	3'240 ↗	2.13
Einkommen	121'800	123'020	124'250	1'220 ↗	1.00	2'450 ↗	2.01
Quellensteuer	3'800	3'800	3'800	0 →	0.00	0 →	0.00
Vermögen	26'300	26'560	27'090	260 ↗	0.99	790 ↗	3.00

Bei den Natürlichen Personen erwarten wir in der Hochrechnung eine Zunahme ggü. dem Budget 2022 von 1.73 Mio. (1.1 %). Der Ertrag wird auf 152.9 Mio. Franken geschätzt. Gegenüber der Rechnung 2021 fällt die Hochrechnung um 0.5 Mio. Franken tiefer aus (-0.3%). Das Budget 2023 liegt gegenüber der Hochrechnung um 1.0 Mio. Franken tiefer. Bei den Vermögen ist Nidwalden sehr attraktiv. Aufgrund der Entwicklung auf den Finanzmärkten ist aber damit zu rechnen, dass die aktuellen Werte nicht mehr erreicht werden können.

In den Finanzplänen rechnen wir mit einem höheren Wachstum von 0.97 % auf 2024 und von 2.13 % auf 2025.

Bei den Erträgen der Quellensteuer wird mit konstanten Erträgen von 3.8 Mio. Franken gerechnet.



Steuern Juristische Personen

(in Tausend CHF)

	R2021	B2022*	B2023	Abw. zu B2022*	%	Abw. zu R2021	%
401 - Direkte Steuern juristische Personen	22'373	20'661	20'736	75 →	0.36	-1'637 ↘	-7.32
Gewinn	20'413	18'730	18'736	6 →	0.03	-1'677 ↘	-8.21
Kapital	1'960	1'931	2'000	69 ↗	3.57	40 ↗	2.04

(in Tausend CHF)

	B2023	FP2024	FP2025	Abw. FP2024 zu Budget	%	Abw. FP2025 zu Budget	%
401 - Direkte Steuern juristische Personen	20'736	22'347	23'382	1'611 ↗	7.77	2'646 ↗	12.76
Gewinn	18'736	20'327	21'342	1'591 ↗	8.49	2'606 ↗	13.91
Kapital	2'000	2'020	2'040	20 ↗	1.00	40 ↗	2.00

Bei den Erträgen der juristischen Personen fällt die Steigerung in der Hochrechnung gegenüber dem Budget 2022 mit 8.3 Mio. Franken (+40.4 %) sehr hoch aus. Zum einen sind die erwarteten Rückgänge wegen Corona ausgeblieben und zum anderen haben wir Erträge der ehemals privilegierten Gesellschaften zu verzeichnen. Wichtig ist aber zu wissen, dass wenige Unternehmen das Ergebnis sehr stark beeinflussen können und es doch einige Zeit dauert, bis die definitive Steuerrechnung erstellt ist.

So kann es auch immer wieder stärkere positive wie auch negative Einflüsse aus den Vorsteuerperioden geben. Aufgrund der aktuellen Entwicklung auf den Finanzmärkten sowie der Berücksichtigung der Entwicklung der Steuerjahre, rechnen wir im Budget 2023 praktisch mit den gleichen Zahlen wie im Budget 2022 und verbleiben bei den 20.7 Mio. Franken.

Erst ab den beiden Finanzplanjahren erwarten wir wieder eine Zunahme. Im Finanzplan 2024 planen wir mit einer Zunahme von 7.8 Prozent und im Finanzplan 2025 mit einer von 4.6 Prozent.

Übrige direkte Steuern

(in Tausend CHF)

	R2021	B2022*	B2023	Abw. zu B2022*	%	Abw. zu R2021	%
402 - Übrige Direkte Steuern	30'523	21'700	23'500	1'800 ↗	8.29	-7'023 ↘	-23.01
Grundstückgewinnsteuer	20'642	14'100	15'300	1'200 ↗	8.51	-5'342 ↘	-25.88
Handänderungssteuer	5'566	5'100	5'600	500 ↗	9.80	34 →	0.61
Erbschafts- und Schenkungssteuern	4'314	2'500	2'600	100 ↗	4.00	-1'714 ↘	-39.74

(in Tausend CHF)

	B2023	FP2024	FP2025	Abw. FP2024 zu Budget	%	Abw. FP2025 zu Budget	%
402 - Übrige Direkte Steuern	23'500	23'500	23'500	0 →	0.00	0 →	0.00
Grundstückgewinnsteuer	15'300	15'300	15'300	0 →	0.00	0 →	0.00
Handänderungssteuer	5'600	5'600	5'600	0 →	0.00	0 →	0.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	2'600	2'600	2'600	0 →	0.00	0 →	0.00

Die übrigen direkten Steuern sind schwierig zu budgetieren und basieren daher auf Erfahrungswerten. Bei den Grundstückgewinnsteuern und bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern wird jeweils der 5 Jahresdurchschnitt ohne den Höchstwert genommen (2017-2021). Dieser gilt für das Budget 2023. Die Hochrechnung 2022 entspricht dem Budget des aktuellen Jahresbudget.

Bei den Grundstückgewinnsteuern wird mit einer Zunahme von 1.2 Mio. Franken oder 8.51 % gerechnet. Bei den Handänderungssteuern ist davon auszugehen, dass der budgetierte Wert 2022 übertroffen wird. In den beiden Finanzplanjahren wird für alle drei Sondersteuern mit Durchschnittswerten gemäss Budget 2023 gerechnet.

Die Erträge der Grundstückgewinnsteuer gehen je zur Hälfte an die Gemeinden und den Kanton. Die Weiterleitung der Erträge an die Gemeinden wird im Transferaufwand verbucht.

Kennzahlen

	R2021	B2022*	B2023	FP2024	FP2025
Steuerertrag nat. Personen in % des Fiskalertrags	70.2	73.5	72.9	72.5	72.4
Steuerquote	49.88	53.00	53.13	52.75	52.96

5.2.2 Regalien, Konzessionen

(in Tausend CHF)

	R2021	B2022*	B2023	Abw. zu B2022*	%	Abw. zu R2021	%
41 - Regalien und Konzessionen	29'328	29'008	19'265	-9'743 ↓	-33.59	-10'063 ↓	-34.31
410 - Regalien	209	204	209	5 ↑	2.45	0 →	0.08
411 - Schweiz. Nationalbank	20'130	20'130	10'026	-10'104 ↓	-50.19	-10'104 ↓	-50.19
412 - Konzessionen	6'282	6'124	6'254	131 ↑	2.13	-28 →	-0.44
413 - Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto, Wetten	2'708	2'551	2'776	225 ↑	8.83	68 ↑	2.53

(in Tausend CHF)

	B2023	FP2024	FP2025	Abw. FP2024 zu Budget	%	Abw. FP2025 zu Budget	%
41 - Regalien und Konzessionen	19'265	22'607	22'607	3'342 ↑	17.35	3'342 ↑	17.35
410 - Regalien	209	209	209	0 →	0.00	0 →	0.00
411 - Schweiz. Nationalbank	10'026	13'368	13'368	3'342 ↑	33.33	3'342 ↑	33.33
412 - Konzessionen	6'254	6'254	6'254	0 →	0.00	0 →	0.00
413 - Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto, Wetten	2'776	2'776	2'776	0 →	0.00	0 →	0.00

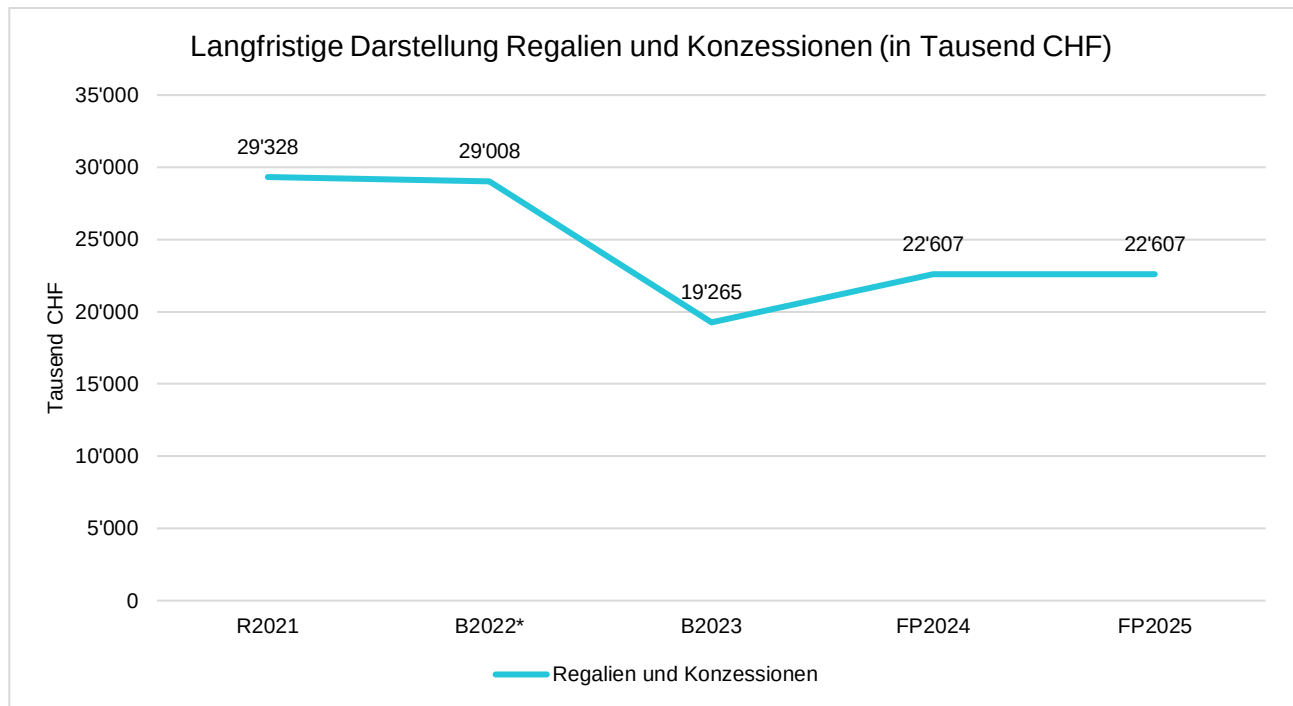
Die Entwicklung der Erträge der SNB sieht wie folgt aus: (in Tausend CHF)

	R2020	R2021	B2022*	P2022	B2023	FP2024	FP2025
Anteil am Reingewinn der SNB	13'498	20'130	20'130	20'052	10'026	13'368	13'368

Die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank ist im Moment ein grosser Unsicherheitsfaktor. Nach dem im Jahr 2021 und im Jahr 2022 6 Mrd. Franken an die Kantone und den Bund ausgeschüttet wurden, ist die künftige Höhe der Ausschüttung höchst ungewiss. Die Kantone erhalten zwei Drittel und der Bund einen Drittel. Die Verteilung an die Kantone erfolgt nach Anzahl Einwohner. Dies entspricht bei einer Ausschüttung von 1 Mrd. Franken für den Kanton Nidwalden etwa 3.3 Mio. Franken. Massgebend ist die Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Schweizerischen Nationalbank über die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank vom 29. Januar 2021. Der Kanton Nidwalden budgetiert für das Jahr 2023 rund 10 Mio. Franken und in den Finanzplänen Erträge von je 13.3 Mio. Franken, welche auf einer Ausschüttungssumme der Schweizerischen Nationalbank von 3 Mrd. Franken resp. 4 Mrd. Franken basieren.

Die Konzessionen bleiben annähernd stabil. Diese Position enthält unter anderem Erträge aus Wasserzinsen, für die Benützung von Seegebieten sowie für Sand- und Kiesausbeutung und die Konzession EWN.

Bei den Ertragsanteilen an Lotterien bezieht sich das Budget auf die Meldung von Swisslos. Diese Erträge werden den verschiedenen Fonds zugewiesen.



5.2.3 Entgelte

(in Tausend CHF)

	R2021	B2022*	B2023	Abw. zu B2022*	%	Abw. zu R2021	%
42 - Entgelte	21'699	19'865	22'407	2'542 ↗	12.79	708 ↗	3.26
421 Gebühren für Amtshandlungen	7'540	7'112	7'578	466 ↗	6.55	37 →	0.49
426 Rückerstattungen	4'051	3'580	5'235	1'656 ↗	46.26	1'184 ↗	29.24
427 Bussen Steueramt	876	558	663	106 ↗	18.96	-213 ↘	-24.31
427 Bussen Kapo	4'835	4'000	4'200	200 ↗	5.00	-635 ↘	-13.13
427 Bussen Staatsanwaltschaft	896	1'000	1'000	0 →	0.00	104 ↗	11.61
42x Diverses	3'501	3'616	3'731	115 ↗	3.17	230 ↗	6.57

(in Tausend CHF)

	B2023	FP2024	FP2025	Abw. FP2024 zu Budget	%	Abw. FP2025 zu Budget	%
42 - Entgelte	22'407	22'426	22'445	19 →	0.08	38 →	0.17
421 Gebühren für Amtshandlungen	7'578	7'578	7'578	0 →	0.00	0 →	0.00
426 Rückerstattungen	5'235	5'248	5'261	13 →	0.25	26 →	0.49
427 Bussen Steueramt	663	663	663	0 →	0.00	0 →	0.00
427 Bussen Kapo	4'200	4'200	4'200	0 →	0.00	0 →	0.00
427 Bussen Staatsanwaltschaft	1'000	1'000	1'000	0 →	0.00	0 →	0.00
42x Diverses	3'731	3'737	3'743	6 →	0.16	12 →	0.33

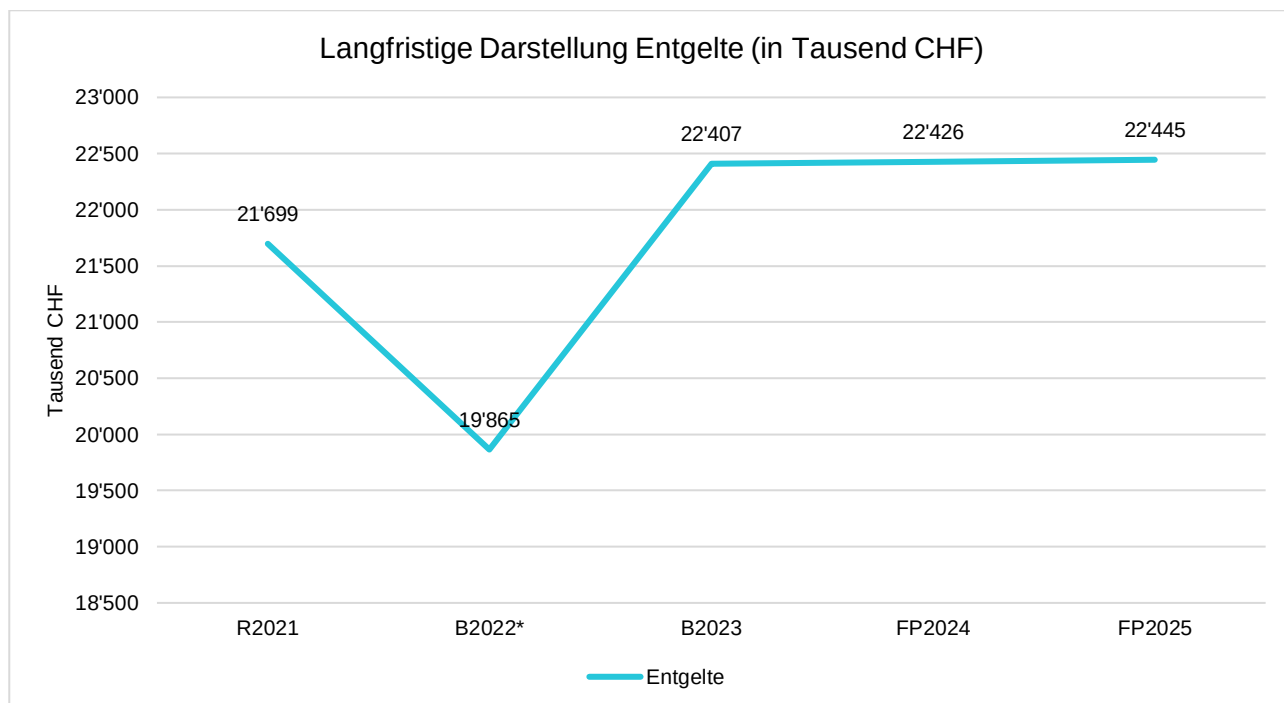
Die Gruppe Entgelte weist gesamthaft eine Zunahme gegenüber der Rechnung 2021 von 0.71 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Budget 2022 entspricht dies einer Zunahme von 2.54 Mio. Franken. Die Veränderungen im Budget 2023 erfolgen aufgrund von Erkenntnissen der Hochrechnung 2022 sowie der Rechnung 2021.

Die Gebühren für Amtshandlungen verzeichnen im Budget 2023 eine Zunahme um 0.47 Mio. Franken. Mit Mehreinnahmen wird gerechnet bei den Pass- und ID-Gebühren (+100'), bei den Grundbuchgebühren (+150'), bei den Handelsregistergebühren (+70') und bei den Gerichtsgebühren (+150').

Die Rückerstattungen werden im Budget 2023 gemäss der Hochrechnung 2022 sowie Erfahrungen angepasst. Gegenüber dem Budget 2022 erhöhen sich hauptsächlich die zu erwartenden Rückerstattungen im Asylbereich (+1.7 Mio.). Davon entfallen rund zwei Drittel aufgrund der Ukraine-Krise an.

Die „Bussen-Steuern“ können stark variieren. Die Budgetierung erfolgt somit auf Durchschnittswerten. Im Budget 2023 wird mit Einnahmen von rund 0.66 Mio. Franken gerechnet. Bei den Ordnungsbussen wird mit einer Zunahme um 0.2 Mio. Franken auf 4.2 Mio. Franken im Budget 2023 ausgegangen. Dies liegt rund 0.6 Mio. Franken unter dem Wert von 2021.

Die Bussen der Staatsanwaltschaft bleiben gegenüber dem Budget 2022 unverändert und verändern sich um plus 104.01 TCHF gegenüber der Rechnung 2021. Dies hauptsächlich darum, da die Übertretungen im Kirchenwaldtunnel wieder zunehmen. Die Erträge bleiben in den Folgejahren auf dem Niveau wie im Budget 2023. Zu beachten ist, dass es aufgrund von Erträgen aus Bussen auch Anpassungen bei den Wertberichtigungen im Sachaufwand gibt.



5.2.4 Transferertrag

(in Tausend CHF)

	R2021	B2022*	B2023	Abw. zu B2022*	%	Abw. zu R2021	%
46 - Transferertrag	123'990	111'005	120'094	9'089 ↗	8.19	-3'896 ↘	-3.14
Direkte Bundessteuer	34'612	35'000	36'000	1'000 ↗	2.86	1'388 ↗	4.01
Verrechnungssteuer	4'966	2'700	3'261	561 ↗	20.78	-1'705 ↘	-34.34
LSVA und weitere Bundesanteile	5'539	5'474	5'537	63 ↗	1.15	-2 ↘	-0.04
Finanzausgleich Gemeinden	12'865	12'841	13'759	918 ↗	7.15	894 ↗	6.95
Energiefachstelle Förderbeiträge Bund	1'256	2'720	2'088	-633 ↘	-23.25	832 ↗	66.24
Bund für Prämienverbilligungen	14'341	14'400	14'400	0 →	0.00	59 →	0.41
Unterstützung Asylbewerber und Flüchtlinge	6'479	6'905	14'745	7'840 ↗	113.54	8'266 ↗	127.59
Diverses	43'932	30'965	30'304	-660 ↘	-2.13	-13'628 ↘	-31.02

(in Tausend CHF)

	B2023	FP2024	FP2025	Abw. FP2024 zu Budget	%	Abw. FP2025 zu Budget	%
46 - Transferertrag	120'094	122'276	123'179	2'182 ↗	1.82	3'085 ↗	2.57
Direkte Bundessteuer	36'000	37'440	38'938	1'440 ↗	4.00	2'938 ↗	8.16
Verrechnungssteuer	3'261	3'324	3'400	63 ↗	1.92	139 ↗	4.26
LSVA und weitere Bundesanteile	5'537	5'592	5'614	55 →	0.99	77 ↗	1.39
Finanzausgleich Gemeinden	13'759	14'147	13'115	388 ↗	2.82	-644 ↘	-4.68
Energiefachstelle Förderbeiträge Bund	2'088	2'088	2'088	0 →	0.00	0 →	0.00
Bund für Prämienverbilligungen	14'400	14'616	14'835	216 ↗	1.50	435 ↗	3.02
Unterstützung Asylbewerber und Flüchtlinge	14'745	14'745	14'745	0 →	0.00	0 →	0.00
Diverses	30'304	30'326	30'445	21 →	0.07	140 →	0.46

Bei der direkten Bundessteuer rechnen wir im Jahr 2022 mit Erträgen von 40 Mio. Franken. Dies ist deutlich über dem Budget von 35 Mio. Franken. Insbesondere die Erträge bei den Juristischen Personen fallen höher als erwartet aus. Die erwarteten tieferen Erträge aufgrund der Corona-Krise sind nicht eingetroffen und einige Unternehmen haben bessere Abschlüsse erreicht. Es bestehen aber sehr starke Schwankungen bei den einzelnen Unternehmen. Wenige machen auch hier viel aus. Zu bedenken ist auch immer, dass bei der direkten Bundessteuer die Steuerrechnung grundsätzlich ein Jahr zurückliegt, also im Kalenderjahr 2022 wird das Steuerjahr 2021 fakturiert. Hinzu kommt dann noch vielfach die definitive Veranlagung aus dem Steuerjahr 2020. Bei den Kantons- und Gemeindesteuern ist jeweils das Kalenderjahr und das Steuerjahr identisch. Im Budget 2023 rechnen wir mit 36.0 Mio. Franken. Der Rückgang von 10 Prozent gegenüber der Hochrechnung ergibt sich insbesondere durch die Auswirkungen der schwächeren Finanzmärkte. In den Finanzplanjahren rechnen wir mit einer Erhöhung um je 4 %.

Die Erträge aus der Verrechnungssteuer führten in den vergangenen Jahren zu grossen Schwankungen. Nachdem in den Jahren 2017-2019 sehr hohe Erträge verzeichnet wurden, sind die Einnahmen im Jahr 2020 regelrecht eingebrochen. Wo vorher bis zu knapp 5 Mio. ausgeschüttet wurden, flossen im Jahr 2020 nur noch 1.6 Mio. Franken zum Kanton Nidwalden.

Für das Budget 2022 wurden nun 2.7 Mio. Franken eingesetzt was den Durchschnittswerten aus den Jahren 2010-2016 (vor Negativzinsen und Covid-19) entspricht. Die Hochrechnung 2022 sowie das Budget 2023 basiert auf Schätzungen des Bundes.

Massgebend für die Höhe der Ausschüttung sind vor allem Erträge aus Dividendenausschüttungen und Aktienrückkäufen. Die Kantone erhalten davon 10 Prozent verteilt nach Anzahl Einwohner. Die Abrechnung wird vom Bund erstellt.

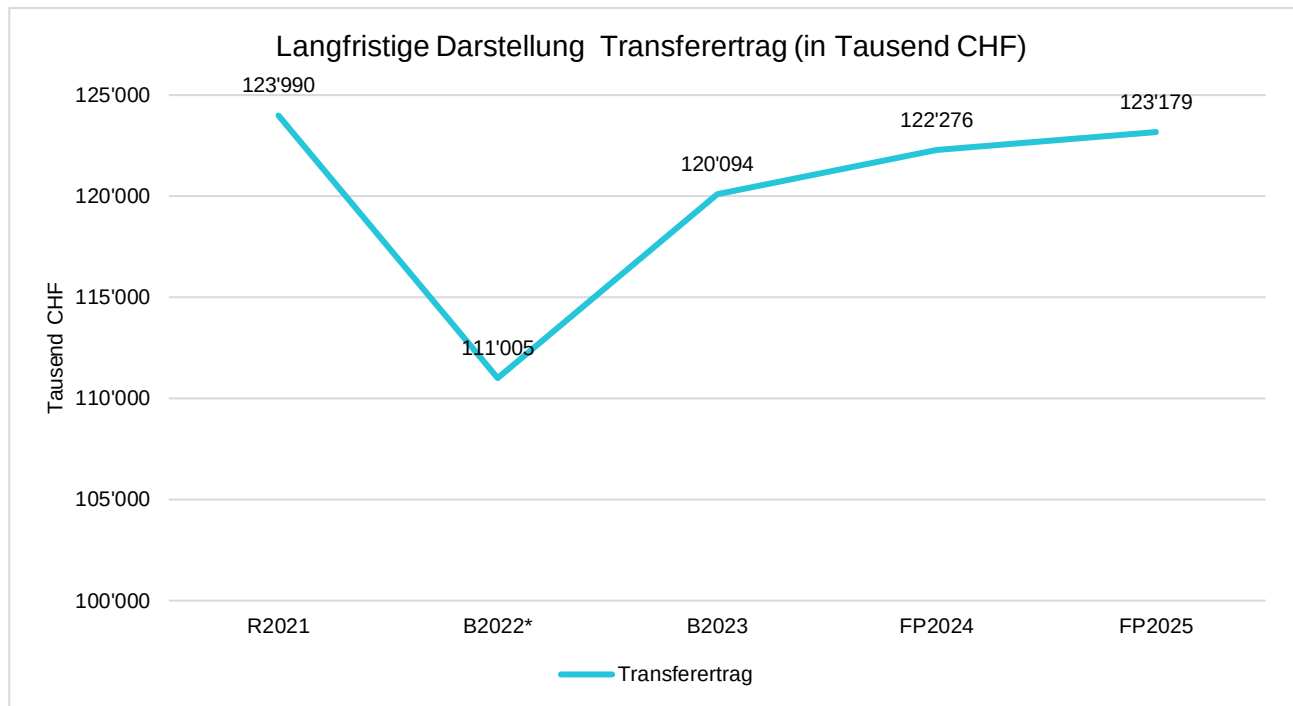
Beim Finanzausgleich Gemeinden haben die Gebergemeinden im Jahr 2023 einen Beitrag von 13.76 Mio. Franken zu leisten. Diese Zahlen sind aufgrund des per 1. Januar 2020 in Kraft tretenden revidierten Finanzausgleichsgesetzes definitiv. In der Rechnung 2022 leisten die Gebergemeinden den budgetierten Betrag von 12.84 Mio. Franken. Dieser erhöht sich im Finanzplan 2024 aufgrund der guten Steuererträge im Jahr 2022 und reduziert sich im Finanzplan 2025 aufgrund von tieferen Steuererträgen im 2023. Der grösste Beitrag leistet jeweils die Gemeinde Hergiswil.

Im Budget 2023 reduzierten sich die Bundesbeiträge für das Energieförderprogramm um 0.63 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2022.

Der Beitrag des Bundes an die Prämienverbilligung basiert auf provisorischen Daten und beträgt im Budget 2023 14.40 Mio. Franken. In den Finanzplanjahren ist mit einer Zunahme von jeweils 1.50 Prozent zu rechnen.

Im Vergleich zum Budget 2022 nehmen die Beiträge bei der Unterstützung Asylbewerber und Flüchtlinge um 7.84 Mio. Franken zu. Dies Aufgrund dessen, dass infolge der Ukraine-Krise den Kantonen Beiträge je Schutzsuchende Person ausbezahlt werden. Der Bund entrichtet den Kantonen für den Vollzug des Asylgesetzes Pauschalen für asylsuchende und schutzbedürftige Personen. Der Bund hat für die Finanzierung der Sozialhilfe, der Krankenkassenprämien sowie die anteilige Finanzierung der Betreuungskosten eine Pauschale in der Höhe von 1'500 Franken pro Person und Monat festgesetzt. Weiter entrichtet er eine einmalige Integrationspauschale in der Höhe von 3'000 Franken pro Person. Die Integrationspauschale wird insbesondere für die Finanzierung von Deutschkursen genutzt.

Bei den diversen Transfererträgen ist gegenüber dem Budget 2022 eine Abnahme um 0.66 zu verzeichnen. Gegenüber der Rechnung 2021 beträgt die Veränderung minus 13.63 Mio. Franken. Grund dafür sind die im Jahr 2021 erhaltenen Gelder vom Bund für die Unterstützung von privaten Unternehmungen im Rahmen des Covid-19 Härtefallprogramms.



Kennzahlen

	R2021	B2022*	B2023	FP2024	FP2025
Transferertragsquote	28.31	28.59	30.62	30.50	30.44

5.3 Ergebnis aus Finanzierung

(in Tausend CHF)

	R2021	B2022*	B2023	Abw. zu B2022*	%	Abw. zu R2021	%
Finanzergebnis	23'369	19'499	16'740	-2'758 ↘	-14.15	-6'628 ↘	-28.36
34 - Finanzaufwand	2'112	2'062	1'954	-107 ↘	-5.21	-157 ↘	-7.44
340 - Zinsaufwand	1'777	1'817	1'882	65 ↗	3.58	105 ↗	5.90
Div - Diverses	334	245	72	-173 ↘	-70.52	-262 ↘	-78.42
44 - Finanzertrag	25'480	21'560	18'695	-2'866 ↘	-13.29	-6'785 ↘	-26.63
440 - Zinsertrag	832	653	655	2 ↗	0.29	-177 ↘	-21.26
446 - Ertrag von öff. Unternehmungen	22'437	15'759	15'801	42 ↗	0.27	-6'636 ↘	-29.58
447 - Liegenschaftenertrag VV	1'976	1'979	1'987	8 ↗	0.39	10 ↗	0.53
Div - Diverses	235	3'170	253	-2'917 ↘	-92.03	17 ↗	7.23

(in Tausend CHF)

	B2023	FP2024	FP2025	Abw. FP2024 zu Budget	%	Abw. FP2025 zu Budget	%
Finanzergebnis	16'740	16'440	16'440	-300 ↘	-1.79	-300 ↘	-1.79
34 - Finanzaufwand	1'954	2'254	2'254	300 ↗	15.35	300 ↗	15.35
340 - Zinsaufwand	1'882	2'182	2'182	300 ↗	15.94	300 ↗	15.94
Div - Diverses	72	72	72	0 →	0.00	0 →	0.00
44 - Finanzertrag	18'695	18'695	18'695	0 →	0.00	0 →	0.00
440 - Zinsertrag	655	655	655	0 →	0.00	0 →	0.00
446 - Ertrag von öff. Unternehmungen	15'801	15'801	15'801	0 →	0.00	0 →	0.00
447 - Liegenschaftenertrag VV	1'987	1'987	1'987	0 →	0.00	0 →	0.00
Div - Diverses	253	253	253	0 →	0.00	0 →	0.00

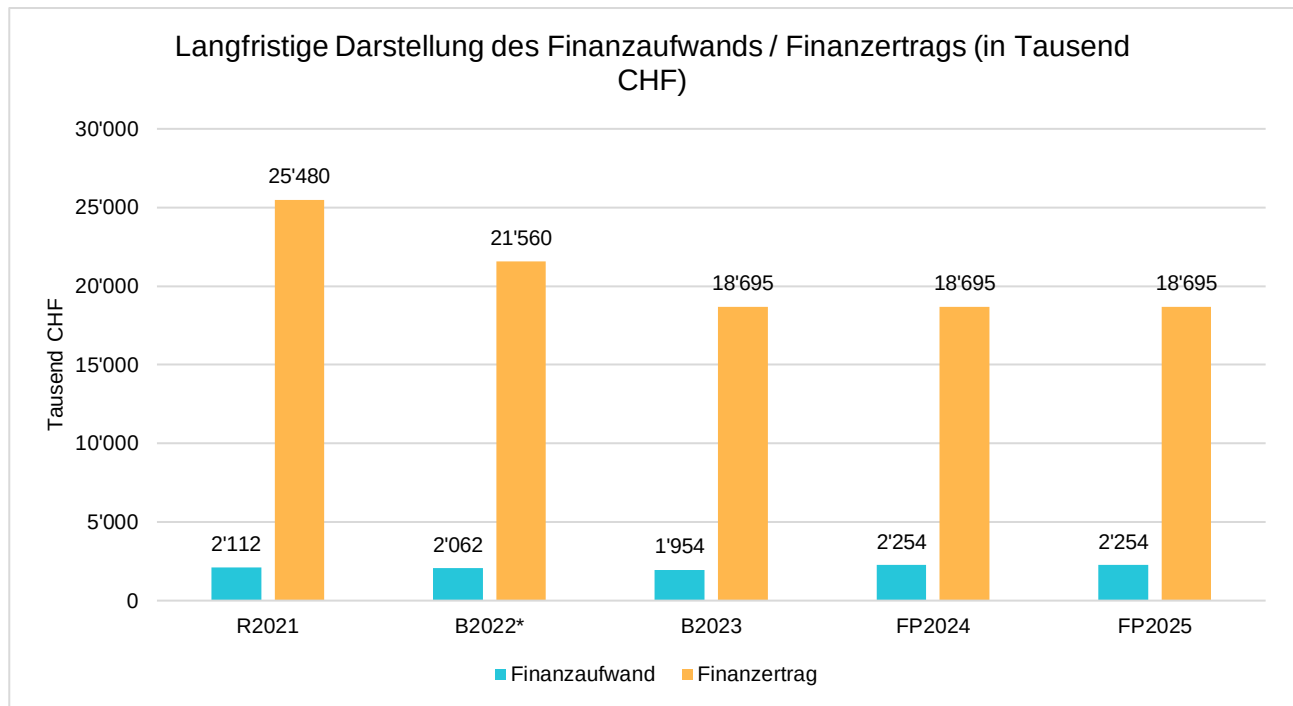
Das Finanzergebnis 2023 beträgt 16.74 Mio. Franken und nimmt gegenüber dem Budget 2022 um 2.76 Mio. Franken ab. Im Budget 2022 ist unter dem diversen Finanzertrag der Verkauf des Bau-feld A des Landsgemeindeplatzes an die Gemeinde Oberdorf im Betrag von 2.9 Mio. Franken ent-halten. Das Finanzergebnis 2021 war geprägt vom einmaligen Nettoertrag aus dem Verkauf der Aktien des Kantonsspitals an das LUKS in der Höhe von 6.6 Mio. Franken. Die Verbuchung er-folgte unter der Position "Ertrag von öffentlichen Unternehmungen". Abgesehen von den beiden erwähnten einmaligen Erträgen, bleibt das Finanzergebnis 2021 bis 2023 stabil und bewegt sich zwischen 16.6 und 16.8 Mio. Franken.

Die bestehenden langfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen zurzeit rund 128 Mio. Franken. Es ist geplant, dass im 4. Quartal 2022 sowie im Jahr 2024 Darlehen im Umfang von je 20 Mio. Fran-ken aufgenommen werden. Dies wird wieder möglich, da das Ende der Negativzinsen absehbar ist und so liquide Mittel wieder attraktiv werden. Negativzinsen belasten den Kanton seit Mitte 2016. In der Rechnung 2021 bezahlte der Kanton 192 TCHF Negativzinsen. In der Hochrechnung 2022 wird noch mit einem Betrag von 170 TCHF gerechnet.

Der Zinsertrag erhöht sich im Vergleich zum Budget 2022 nur minim. Kurzfristige bzw. neue Zins-erträge sind bis auf weiteres aufgrund des Tiefzinsniveaus keine zu erzielen. Im Vergleich zur Rechnung 2021 ist ein Minderertrag von 0.18 Mio. zu erwarten. Dieser Minderertrag erklärt sich aufgrund auslaufender Darlehen sowie tieferen Erträgen aus Verzugszinsen bei den Steuern.

Beim Ertrag aus öffentlichen Unternehmungen fällt gegenüber der Rechnung 2021 hauptsächlich der einmalige Ertrag aufgrund des Verkaufs von Aktien der Spital Nidwalden AG von 6.6 Mio. Franken ins Gewicht. Die übrigen Gewinnerwartungen entsprechen den Werten des Vorjahres. Beim Dividendenertrag der Nidwaldner Kantonalbank wird mit einem gleichbleibenden Prozentsatz gerechnet.

Der Liegenschaftsertrag aus dem Verwaltungsvermögen bleibt mit 1.99 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2022 praktisch unverändert.



5.4 Ausserordentliches Ergebnis

(in Tausend CHF)

	R2021	B2022*	B2023	Abw. zu B2022*	%	Abw. zu R2021	%
Ausserordentliches Ergebnis	-20'000	--	16'000	16'000 ↗	--	36'000 ↗	180.00
38 - Ausserordentlicher Aufwand	41'821	--	--	--	--	-41'821 ↘	--
Ausserordentlicher Transferaufwand	8'728	--	--	--	--	-8'728 ↘	--
Einlagen in das Eigenkapital	33'093	--	--	--	--	-33'093 ↘	--
48 - Ausserordentlicher Ertrag	21'821	--	16'000	16'000 ↗	--	-5'821 ↘	-26.68
Entnahme Finanzpolitische Reserven 1	--	--	5'500	5'500 ↗	--	5'500 ↗	--
Entnahme Finanzpolitische Reserven 2	--	--	10'500	10'500 ↗	--	10'500 ↗	--

(in Tausend CHF)

	B2023	FP2024	FP2025	Abw. FP2024 zu Budget	%	Abw. FP2025 zu Budget	%
Ausserordentliches Ergebnis	16'000	12'000	12'000	-4'000 ↘	-25.00	-4'000 ↘	-25.00
38 - Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--	--	--	--	--
48 - Ausserordentlicher Ertrag	16'000	12'000	12'000	-4'000 ↘	-25.00	-4'000 ↘	-25.00
Entnahme Finanzpolitische Reserven 1	5'500	5'500	5'500	0 ➡	0.00	0 ➡	0.00
Entnahme Finanzpolitische Reserven 2	10'500	6'500	6'500	-4'000 ↘	-38.10	-4'000 ↘	-38.10

Im Jahr 2021 war Bewegung im ausserordentlichen Ergebnis. Zum einen wurde gemäss dem Spitalgesetz die Vorfinanzierung von 21.8 Mio. aufgelöst. 40 % wurden an die Spital-Immobilien Gesellschaft ausbezahlt und 60 % wurden in die finanzpolitischen Reserven 2 (FPR2) umgegliedert. In der Summe hat dies aber keine Auswirkungen. Aufgrund des sehr guten operativen Ergebnisses wurden in die finanzpolitischen Reserve 2, Konjunktur- und Ausgleichsreserve, 20 Mio. Franken eingelegt. Die FPR2 wurden erstmals im Jahre 2015 aufgrund des Rekordergebnisses geöfnet. Diese sind als Konjunktur- und Ausgleichsreserve definiert. Im Gesetz ist explizit festgehalten, dass diese dazu dienen, das Budget und die Jahresrechnung zu beeinflussen.

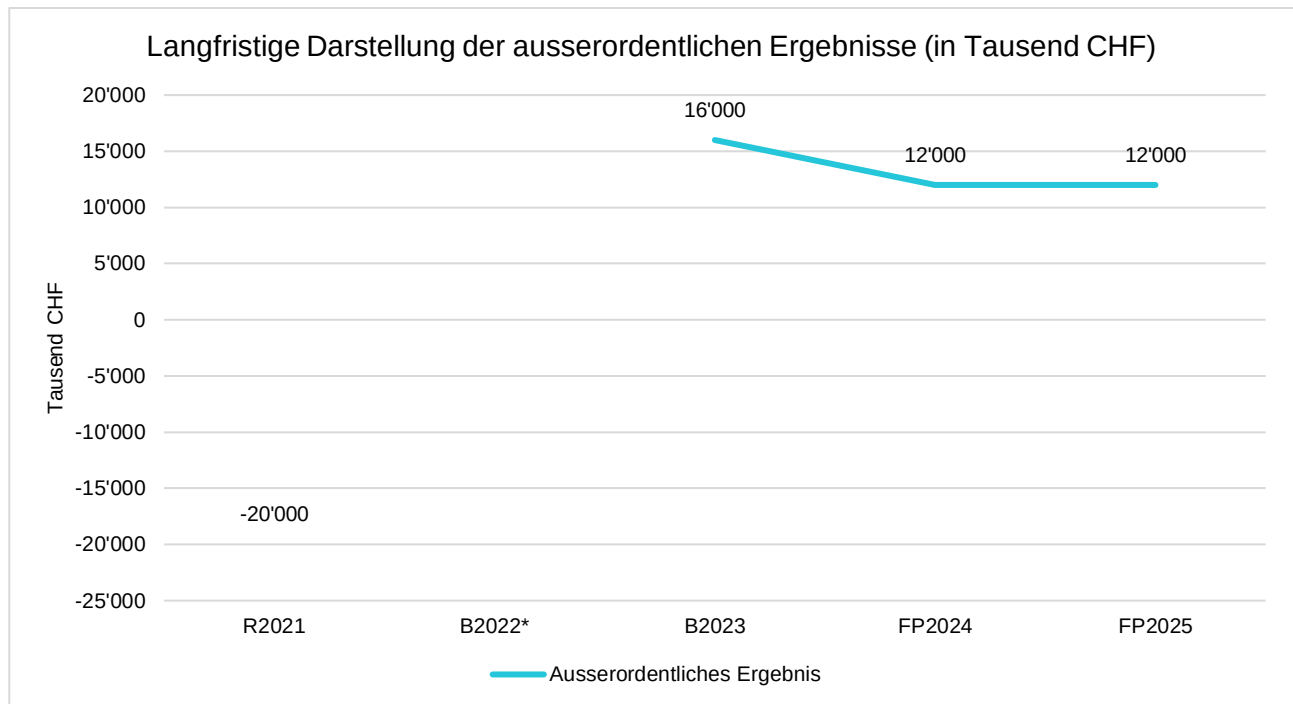
Der Bestand der Finanzpolitischen Reserven 2 (FPR2) beträgt per 1. Januar 2022 68.2 Mio. Franken. Aufgrund des guten Jahresergebnisses in der Hochrechnung 2022 kann mit einer Einlage von 20.0 Mio. Franken gerechnet werden. Somit beträgt der Bestand per Ende 2022 88.2 Mio. Franken. Im Budget 2023 sowie in den Finanzplanjahren 2024 und 2025 müssen Beträge aus den FPR2 entnommen werden: 2023 10.5 Mio. Franken, 2024/2025 je 6.5 Mio. Franken. Per Ende 2025 beträgt der Bestand der FPR2 noch 64.7 Mio. Franken.

Im Budget 2022 waren keine Einlagen / Entnahmen aus den Finanzpolitischen Reserven (FPR) vorgesehen.

Von den Finanzpolitischen Reserven 1 (FPR1) wird im Budget 2023 mit einer Entnahme von 5.5 Mio. Franken gerechnet. Die Entnahme dieser FPR1 ist gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz auf 0.1 Einheiten des Nettoertrages einer Steuereinheit je Rechnungsjahr begrenzt. Dies entspricht im Budget 2023 5.77 Mio. Franken. In den Finanzplanjahren 2024 und 2025 sind Entnahmen von je 5.5 Mio. Franken vorgesehen. Per Ende 2025 bestehen damit Finanzpolitische Reserven in der Höhe von 157.9 Mio. Franken.

Hinweis: Gemäss Art. 54 Abs. 6 des Finanzhaushaltsgesetzes unterscheidet man 2 Arten von finanzpolitischen Reserven. Die FPR1 entstanden aus der Einführung von HRM2. Früher hatte man jeweils bei guten Ergebnissen die Anlagenwerte mit zusätzlichen Abschreibungen auf null abgeschrieben. Mit der Einführung von HRM² im Jahr 2010 fand eine Aufwertung statt. Ziel war es, dass die Buchwerte der Anlagen den Wert aufwiesen, wie wenn immer linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben wurde. So kamen diese zustande. Damit diese Reserven nicht einfach so abgebaut werden können, dürfen davon maximal 0.1 Steuereinheiten pro Jahr entnommen werden, also rund 5.5/5.8 Mio. Franken. Bei einem aktuellen Bestand von 174 Mio. dauert der Abbau somit mindestens 35 Jahre. Wenn eine Entnahme notwendig ist, erfolgt diese zuerst aus den FPR1 und danach aus den FPR2.

Vergleicht man die Einlagen in die FPR2 der Jahre 2021+2022 in der Höhe von 40 Mio. Franken, stehen Entnahmen in den Jahren 2023-2025 in der Höhe von 40 Mio. gegenüber. Dies zeigt deutlich auf, warum diese gebraucht werden. So können insbesondere unsichere Zeiten überbrückt werden, ohne dass es zu Sparprogrammen oder Steuererhöhungen führt.



5.5 Abschreibungen

(in Tausend CHF)

	R2021	B2022*	B2023	Abw. zu B2022*	%	Abw. zu R2021	%
Betriebliche Abschreibungen	16'204	16'650	17'461	811 ↗	4.87	1'257 ↗	7.76
Sachanlagen	7'353	7'215	8'701	1'486 ↗	20.60	1'348 ↗	18.33
Immaterielle Anlagen	872	1'096	1'405	309 ↗	28.19	533 ↗	61.11
Abschreibungen Investitionsbeiträge	7'979	8'339	7'355	-984 ↘	-11.80	-624 ↘	-7.82

(in Tausend CHF)

	B2023	FP2024	FP2025	Abw. FP2024 zu Budget	%	Abw. FP2025 zu Budget	%
Betriebliche Abschreibungen	17'461	17'966	17'787	505 ↗	2.89	326 ↗	1.87
Sachanlagen	8'701	8'914	9'325	213 ↗	2.45	624 ↗	7.17
Immaterielle Anlagen	1'405	1'488	978	83 ↗	5.91	-427 ↘	-30.39
Abschreibungen Investitionsbeiträge	7'355	7'564	7'484	209 ↗	2.84	129 ↗	1.75

Die Erfolgsrechnung enthält die betrieblichen Abschreibungen gemäss der vorgesehenen Nutzungsdauer in der Finanzhaushaltsverordnung. Sie bewegen sich in den Jahren 2021 bis 2025 zwischen 16.2 und 18.0 Mio. Franken. Zu beachten ist, dass die Kontengruppe 33 die Abschreibungen der Sachanlagen und der immateriellen Anlagen enthält. Die Abschreibungen für Investitionsbeiträge werden im Transferaufwand (Kontengruppe 36) belastet.

Bei den Sachanlagen fällt die Abschreibung für die Zwischennutzung des Zeughauses für die Schutzsuchenden ins Gewicht. Die Gesamtausgaben von 945 TCHF werden in einem Jahr abgeschrieben. Bei den Immateriellen Anlagen werden die Ausgaben für die Investition "Erarbeitung Masterplan Kreuzstrasse, Phase 2" im gleichen Jahr abgeschrieben (B2023 400').

Bei den Investitionsbeiträgen fallen die höheren Nettoaussgaben 2022 bei der Waldförderung ins Gewicht. Diese werden grösstenteils im gleichen Jahr abgeschrieben.

6 Investitionsrechnung

6.1 Gliederung nach Direktionen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Summe der Nettoinvestitionen der einzelnen Institutionen und Direktionen. Die Details können Sie dem "Finanzplan 2024-2025 / Investitionsplan 2026-2027" entnehmen.

(in Tausend CHF)

	B2023	FP2024	FP2025	FP2026	FP2027	Total
21 - Finanzdirektion	-950	-400	--	--	--	-1'350
2130 - Steueramt	-950	-400	--	--	--	-1'350
22 - Baudirektion	-17'170	-23'635	-22'719	-20'795	-37'820	-122'139
2210 - Amt für Mobilität	-50	--	--	--	--	-50
2220 - Strasseninspektorat	-217	-217	-270	--	-240	-944
2230 - Hochbauamt	-8'390	-8'180	-6'026	-10'600	-21'000	-54'196
2231 - Hochbauamt Masterplan Kreuzstrasse	-400	-400	-600	-550	-12'050	-14'000
2235 - Öffentlicher Verkehr	-153	82	27	--	--	-44
2260 - Kantonsstrassen - Radwegausbau	-7'960	-14'920	-15'850	-9'645	-4'530	-52'905
23 - Justiz- und Sicherheitsdirektion	-1'070	-1'973	-120	-120	-120	-3'403
2370 - Kantonspolizei	-577	-120	-120	-120	-120	-1'057
2378 - BK Polycom	-373	-1'353	--	--	--	-1'726
2393 - Waffenplatzbetriebe	-120	-500	--	--	--	-620
25 - Bildungsdirektion	20	10	0	0	0	30
2585 - Ausbildungsdarlehen/Stipendien	20	10	0	0	0	30
27 - Landwirtschafts- und Umweltdirektion	-6'364	-8'299	-8'241	-10'961	-11'349	-45'213
2730 - Amt für Naturgefahren	-3'742	-5'485	-5'364	-8'249	-8'647	-31'486
2750 - Strukturverbesserungen	-900	-940	-940	-940	-940	-4'660
2775 - Waldförderung (inkl. RK)	-1'512	-1'777	-1'823	-1'713	-1'743	-8'566
2780 - Amt für Umwelt	-210	-98	-114	-60	-20	-502
29 - Gesundheits- und Sozialdirektion	-620	-3'934	-3'769	971	1'182	-6'170
2901 - Direktionssekretariat GSD	-68	-25	--	--	--	-93
2910 - Gesundheitsamt	-100	--	--	--	--	-100
2971 - Pflegefinanzierung	-453	691	691	691	902	2'523
2972 - Heime	--	-4'600	-4'460	280	280	-8'500
31 - Volkswirtschaftsdirektion	-906	-342	471	-723	-497	-1'997
3150 - Investitionshilfe / neue Regionalpolitik NRP	-906	-342	471	-723	-497	-1'997

Finanzdirektion

Im Budget 2023 und im Finanzplan sind beim Steueramt Ausgaben für die beiden Objektkredite Ablösung der Software zur Liegenschaftsbewertung (500 TCHF) sowie die Erweiterung vom Steuerportal (450 TCHF) vorgesehen.

Baudirektion

Bei den Liegenschaften (Hochbau) sind im Budget 2023 8.4 Mio. Franken für Investitionen vorgesehen. Für den Neubau der Sporthalle bei der Mittelschule sind im Budget 2023 500 TCHF Franken geplant. Der Projektierungskredit in der Höhe von knapp 1.6 Mio. Franken verteilt sich vor allem auf die Jahre 2023 und 2024. Mit dem Baustart wird frühestens 2026 gerechnet. Beim Zentrum für Sonderpädagogik soll im Umfang von 200 TCHF eine allfällige Aufstockung resp. Instandsetzung geplant werden. In den Jahren 2025 und 2026 ist eine Summe von 10.0 Mio. für die Umsetzung berücksichtigt. Die Instandsetzung der Haustechnik im Winkelriedhaus schlägt mit 200 TCHF netto zu Buche. Für die JobVision wird in Stans ein Ersatzbau realisiert. Da die Baubewilligung verzögert eingetroffen ist kann der Bau nicht im Jahr 2022 fertiggestellt werden. Somit wird der Neubau im Jahr 2023 mit einem Restbetrag von TCHF 600 vollendet. Beim Postgebäude am Bahnhofplatz 3 war im Budget 2022 der Ersatz des Schalters im 2. OG sowie die Umnutzung des Ganges für 350 TCHF geplant. Infolge Verzögerungen wird dieses Projekt ins Jahr 2023 verschoben. Eine grosse Investition ist ebenfalls beim Bahnhofplatz 3 im EG und im 1. OG vorgesehen (ehemals Postlogistik). Für die Unterbringung der Gerichte und der heilpädagogischen Früherziehung sind Innenausbauten im Umfang von 2.7 Mio. Franken geplant. Ein Betrag von 400 TCHF ist für die Planung des Ausbaus resp. der Instandhaltung des Dachgeschosses im Breitenhaus (Buochserstrasse 1) vorgesehen. Für die Umsetzung ist im Jahr 2024 ein Betrag von 2.3 Mio. Franken eingesetzt. Die Freigabe erfordert einen separaten Kreditbeschluss des Landrats. Auch soll die Instandsetzung resp. Aufwertung des Landsgemeindeplatzes in Oberdorf geplant werden (140 TCHF). Im Folgejahr ist eine Summe von 1.25 Mio. Franken für die Ausführung geplant. Auch hier ist ein Objektkredit notwendig. Für die Planung der Optimierung des Landratsaals werden 360 TCHF budgetiert. Die Umsetzung ist im Jahr 2024 mit einem Betrag von 2.68 Mio. Franken eingeplant. Infolge der Ukraine-Krise müssen zusätzliche Unterkünfte geschaffen werden. Hier soll zum einen eine modulare Kollektivunterkunft (2.95 Mio.) sowie die Zwischennutzung des Zeughauses in Oberdorf (0.95 Mio.) genügend Platz bieten. Aufgrund der Dringlichkeit sollen die Investitionen im Zeughaus bereits im Jahr 2022 getätigt werden und sind daher in der Hochrechnung entsprechend berücksichtigt.

Der Masterplan Kreuzstrasse wird als eigene Institution (2231) geführt. Erste grössere Neubauten oder Neubaugergänzungen sind erst ab 2027 vorgesehen. Im Jahr 2023 fallen Ausgaben von 400 TCHF an. Dazu ist beim Landrat ein Projektierungskredit für die Phase 2 zu beantragen.

Der Kantonsstrassenausbau erfordert im Budget 2023 knapp 8.0 Mio. Franken, im Finanzplan 2024 14.9 Mio. Franken und im 2025 15.9 Mio. Franken. Das Projekt Dürrensee in Emmetten soll im Jahr 2023 erneut aufgegriffen werden, um eine langfristige Lösung zu erarbeiten (800 TCHF). Die ersten Ausführungen für die Umfahrung Stans West sind mit 300 TCHF im Budget 2023. In den drei Folgejahren sind je 6 Mio. Franken Ausgaben vorgesehen. Das Sanierungsprojekt der Kehrsitenstrasse kann im Jahr 2023 mit den letzten Schlusszahlungen im Umfang von 200 TCHF abgeschlossen werden. Die Bauarbeiten für die Instandsetzung Wiesenbergrasse 2. und 3. Etappe mit Kosten von rund 14.3 Mio. Franken über sechs Jahre verteilt, gehen im Jahr 2023 weiter (2.4 Mio. Franken). Ebenfalls starten bereits die Vorplanungen für die 4. Etappe (250 TCHF). Für die integrale Instandsetzung der Bürgenstockstrasse werden 800 TCHF budgetiert.

Für Sicherheitsmassnahmen an der Bürgenstockstrasse in Obbürgen ist ein Bauprojekt für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen. In den Jahren 2022 und 2023 fallen diesbezüglich für den Kanton je 525 TCHF an. Der Gemeindeanteil dafür beläuft sich auf rund 110 TCHF. Im Jahr 2023 soll zudem der Knoten Pilatuskurve mit Lichtsignalanlagen versehen (420 TCHF) und die Strassenquerung der Rollwege optimiert werden (540 TCHF). In Beckenried wird der Knoten Boden fertiggestellt (350 TCHF). Ebenfalls werden im Jahr 2023 verschiedene Ortsdurchfahrten optimiert (St. Jakob: 180 TCHF, Bürgerheim-/Ennetbürger-/Beckenriederstrasse in Buochs: 350 TCHF).

Justiz- und Sicherheitsdirektion

Bei der Kantonspolizei muss im Jahr 2023 ein Pikettbus ersetzt werden (400 TCHF). Für die Ablösung Inpos3 durch MyABI werden im Budget 2023 total 177 TCHF budgetiert. Im Bereich PK Polycor müssen die Gerätschaften komplett ausgetauscht werden. Vom Jahr 2022 bis 2025 fallen Kosten von insgesamt rund 2.3 Mio. an. Im Budget 2023 ist dafür ein Betrag von 373 TCHF vorgesehen. Beim Waffenplatzbetrieb soll zudem eine Sitzplatzüberdachung und ein Windschutz beim Kursgebäude realisiert werden (120 TCHF):

Bildungsdirektion

Bei den Ausbildungsdarlehen überwiegen in den nächsten Jahren die Rückzahlungen gegenüber den Ausleihungen.

Landwirtschafts- und Umweltdirektion

Einleitend ist zu erwähnen, dass das Amt für Naturgefahren (ehemals Amt für Gefahrenmanagement) neu bei der Landwirtschafts- und Umweltdirektion und nicht mehr bei der Baudirektion angegliedert ist.

Der Landrat hat im Jahr 2021 den Objektkredit Hochwasserschutz Buholzbach im Rahmen von brutto 46 Mio. Franken genehmigt. Für den Kanton verbleiben Nettoausgaben von ca. 14 Mio. Franken. Davon fallen im Budget 2023 160 TCHF an. Die weiteren Ausgaben verteilen sich bis ins Jahr 2028. An die Gemeinden sollen im Jahr 2022 für Einzelprojekte Hochwasserschutz brutto 7.8 Mio. Franken ausbezahlt werden. Der Bundesanteil beträgt 5.8 Mio. Franken. Für das Grundangebot "Schutzbauten Wasser" sind netto 1.1 Mio. Franken, für die Gefahrengrundlagen "Schutzbauten Wasser" netto 100 TCHF sowie für Projekte bezüglich Revitalisierung netto 8 TCHF vorgesehen.

Die Kantonsbeiträge an Strukturverbesserungen sind im Rahmenkredit Landwirtschaft enthalten und betragen im Budget 2023 0.9 Mio. Franken. Die gemäss Programmvereinbarungen zusammengefassten Schutzbauten und Schutzwaldprojekte verursachen im Jahr 2023 Nettoausgaben von 1.5 Mio. Franken. In den Folgejahren sind Nettoausgaben in der Höhe von 1.7-1.8 Mio. Franken vorgesehen. Für die Sanierung der Altlasten ist im Jahr 2023 ein Betrag von 96 TCHF geplant.

Gesundheits- und Sozialdirektion

Seit dem Jahr 2021 werden die Investitionsdarlehen für Pflegebetten abgerufen. Die Investitionen sind für drei Jahre geplant (H2022: 12.1 Mio., 2023: 1.6 Mio.). Beiträge erhalten die Gemeinde Stans für die Realisierung des Ersatzbaus für das Wohnheim Mettenweg sowie das Alters- und Pflegeheim Nägeligasse. In den Jahren 2024 und 2025 sind je 4.6 Mio. Franken Investitionsdarlehen für einen Neubau der Werkstatt Weidli eingestellt.

Volkswirtschaftsdirektion

Im Budget 2023 sind im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) Darlehen von 1.0 Mio. Franken und Beiträge von 0.5 Mio. Franken budgetiert. Die Beiträge des Bundes betragen jeweils 50 Prozent der erwähnten Summe. Aufgrund der Darlehensverträge fallen Rückzahlungen an. Ein Teil ist dem Bund zurückzuerstatten. Dies hat Einfluss auf die Gesamtsumme der Institution 3150.

7 Geldflussplan

(in Tausend CHF)

	R2021	B2022*	B2023	Abw. zu B2022*	%	Abw. zu R2021	%
Ergebnis	7'431	3'164	-736	-3'900 ↘	-123.25	-8'166 ↘	-109.90
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	4'556	19'314	225	-19'089 ↘	-98.83	-4'331 ↘	-95.05
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-18'912	-39'770	-27'060	12'710 ↗	31.96	-8'148 ↘	-43.09
Finanzierungsfehlbetrag	-14'356	-20'456	-26'835	-6'379 ↘	-31.18	-12'479 ↘	-86.93
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-17'532	13'000	31'800	18'800 ↗	144.62	49'332 ↗	281.38
Veränderung des Fonds "Geld"	-31'888	-7'456	4'966	12'421 ↗	166.60	36'853 ↗	115.57

(in Tausend CHF)

	B2023	FP2024	FP2025	Abw. FP2024 zu Budget	%	Abw. FP2025 zu Budget	%
Ergebnis	-736	-5'804	-9'872	-5'068 ↘	-688.96	-9'136 ↘	-1'242.02
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	225	-338	4'585	-563 ↘	-249.78	4'360 ↗	1'934.12
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-27'060	-38'573	-34'377	-11'513 ↘	-42.55	-7'317 ↘	-27.04
Finanzierungsfehlbetrag	-26'835	-38'910	-38'962	-12'076 ↘	-45.00	-12'128 ↘	-45.19
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	31'800	10'500	-13'900	-21'300 ↘	-66.98	-45'700 ↘	-143.71
Veränderung des Fonds "Geld"	4'966	-28'410	-52'862	-33'376 ↘	-672.15	-57'828 ↘	1'164.59

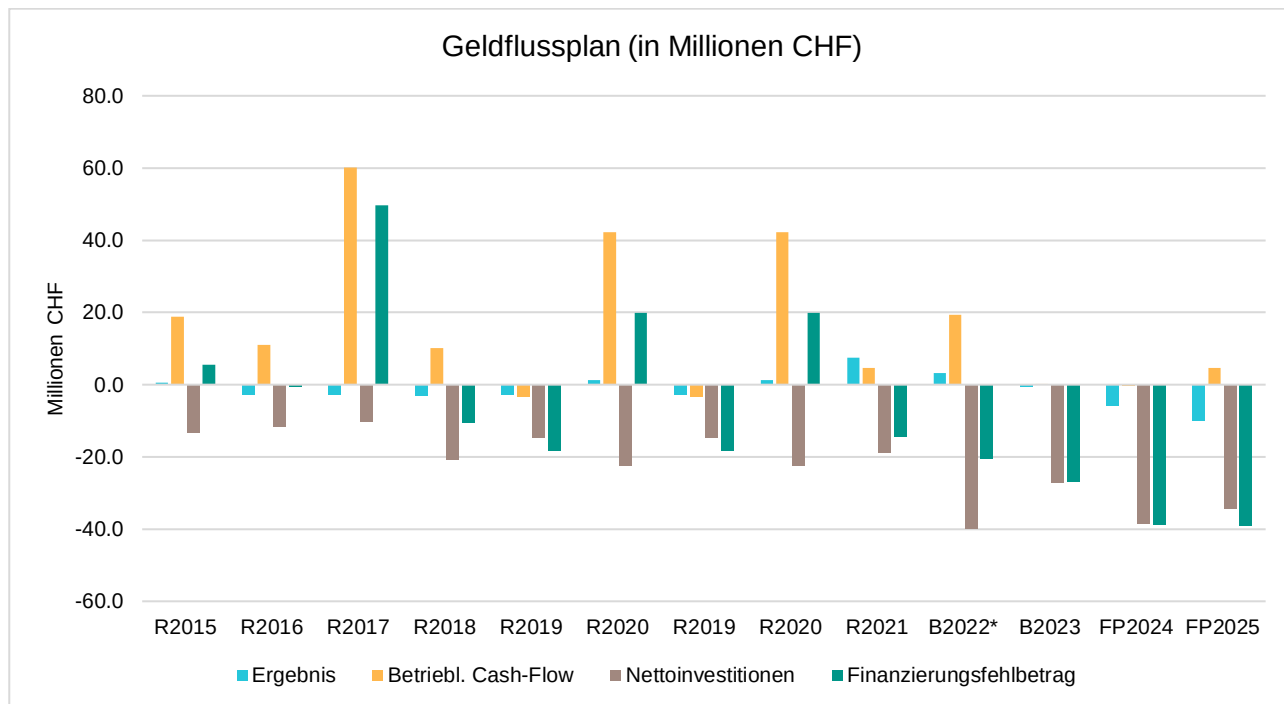
Der Geldflussplan zeigt auf, wie sich die Finanzierung und letztendlich der Fonds „Geld“ (Kassen-, Post- und Bankguthaben sowie Finanzanlagen mit einer Laufzeit von maximal 3 Monaten) entwickelt. Ein gesundes Unternehmen ist darauf angewiesen, dass ein genügend grosser betrieblicher Cash-Flow zur Verfügung steht und daraus die Investitionen finanziert werden können.

Der betriebliche Cash-Flow beträgt im Budget 2023 knapp 0.23 Mio. Franken. In den Finanzplänen ist im Jahr 2024 mit einem betrieblichen Cash-Flow von -0.34 Mio. Franken zu rechnen. Im Jahr 2025 resultiert ein betrieblicher Cash-Flow von 4.58 Mio. Franken.

Gegenüber dem Budget 2022 weist der betriebliche Cash-Flow eine Verschlechterung um 19.09 Mio. Franken aus. Die Verschlechterung ist hauptsächlich auf den tieferen Ausschüttungsbetrag durch die SNB sowie durch höhere Einnahmen bei den Fiskalerträgen zurückzuführen.

Im Budget 2023 wie auch in den Finanzplanjahren 2024 bis 2025 verzeichnen wir einen Finanzierungsfehlbetrag zwischen 26.8 Mio. und 39 Mio. Franken. Der betriebliche Cash-Flow ist hauptsächlich durch die schlechten Jahresergebnisse stark unter Druck. Die geplanten Nettoinvestitionen von 27 Mio. bis 38.6 Mio. Franken sorgen ebenfalls für den hohen Finanzierungsfehlbetrag. In der Rechnung 2021 betrugen die Nettoinvestitionen noch 18.9 Mio. Franken.

Veränderungen beim Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit sind vorwiegend durch auslaufende resp. neue Finanzverbindlichkeiten zurückzuführen. Im Jahr 2022 werden erstmals seit 2015 wieder Gelder aufgenommen. Es ist zudem geplant, dass im Finanzplanjahr 2024 erneut Gelder aufgenommen werden. Die Neuaufnahme von Fremdkapital wird durch den erwarteten Wegfall der Negativzinsen wieder attraktiv.



8 Kennzahlen

(in Tausend CHF)

	R2020	R2021	B2022	B2023	FP2024	FP2025
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	42'588	27'071	24'837	51'206	89'617	128'079
Nettoschuld I pro Kantonseinwohner in CHF	982	618	564	1'157	2'015	2'866
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	-103'537	-117'767	-130'544	-105'216	-70'749	-35'408
Nettoschuld II pro Kantonseinwohner in CHF	-2'387	-2'688	-2'965	-2'378	1'591	-792
Selbstfinanzierungsgrad in %	83.89	182.47	107.32	2.80	0.50	-11.79

Die Nettoschuld II (NS II) ist die massgebende Grösse, sie wird berechnet aus dem Verwaltungsvermögen abzüglich der Darlehen, den Beteiligungen und dem Eigenkapital. Sie wird benötigt, um die Schuldenbremse zu berechnen. Wird die Nettoschuld II mit einem negativen Vorzeichen ausgewiesen, so bedeutet dies ein Nettovermögen. Im Jahr 2022 wird eine Zunahme des Nettovermögens II in der Höhe von 12.8 Mio. Franken erwartet. Dies ergibt sich durch das zu erwartende positive Ergebnis, welches zu einer stattlichen Selbstfinanzierung führt und in der Folge die Nettoinvestitionen abzüglich Ausgaben und Einnahmen in Darlehen und Beteiligungen deutlich übersteigt. Im Budget 2023 ist aufgrund des negativen operativen Ergebnisses die Selbstfinanzierung nur leicht positiv. Somit können die Nettoinvestitionen nicht selbst gedeckt werden und führen zu einer Abnahme des Nettovermögens II. Ein ähnliches Bild zeigt sich in den beiden Finanzplanjahren und führt zu einer jährlichen Abnahme von +/- 35 Mio. Franken.

Da bis ins Finanzplanjahr 2025 ein Nettovermögen vorhanden ist, hat die Kennzahl keinen Einfluss auf die Ausgaben- und Schuldenbremse.

Die Nettoschuld I (NS I) berechnet sich aus der Differenz des Fremdkapitals und des Finanzvermögens. Die Nettoschuld I verringert sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 2.2 Mio. Franken. Im Budget 2023 erfolgt zum Vorjahr eine Verschlechterung um 26.3 Mio. Franken und in den Folgejahren um je weitere rund 38.4 Mio. Franken pro Jahr. Die Differenz zur Nettoschuld II (Nettovermögen II) ergibt sich dadurch, dass die Darlehen und Beteiligungen hier als Schuld ausgewiesen werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad ergibt sich aus der Division Selbstfinanzierung zu Nettoinvestitionen und gibt Auskunft, wie viel der Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert wird. Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus dem Ergebnis zuzüglich der Abschreibungen und der Entnahmen aus dem Eigenkapital. Da die Selbstfinanzierung im Budget 2023 nur 0.8 Mio. Franken beträgt und demgegenüber Nettoinvestitionen von 27.1 Mio. Franken stehen, ergibt sich ein Selbstfinanzierungsgrad von 2.8 Prozent. Die Entwicklung dieser Kennzahl zeigt folglich dasselbe Bild wie die Kennzahl der Nettoschuld. Die Investitionen müssen grösstenteils durch Fremdkapital finanziert werden. Grund dafür sind die negativen operativen Ergebnisse. In der Rechnung 2021 lag die Selbstfinanzierung bei 34.5 Mio. Franken. Da dies deutlich über den Nettoinvestitionen von 18.9 Mio. Franken lag, ergab sich ein Selbstfinanzierungsgrad von 182.5 Prozent.

Für das Budget 2022 wurden bereits die erwarteten Auswirkungen des laufenden Jahres mitberücksichtigt. Die Spalte "B2022" entspricht hier der Hochrechnung.

Für die detaillierten Kennzahlen nach HRM2 verweisen wir auf den Anhang des Budgets 2023.

9 Planbilanz

(in Tausend CHF)

	R2021	B2022*	B2023	Abw. zu B2022*	%	Abw. zu R2021	%
1 - Aktiven	654'863	679'749	662'513	-17'236 ↘	-2.54	7'650 ↗	1.17
10 - Finanzvermögen	323'059	329'307	302'472	-26'835 ↘	-8.15	-20'587 ↘	-6.37
100 - Flüssige Mittel	78'408	97'271	102'237	4'966 ↗	5.10	23'828 ↗	30.39
10x - Diverse	244'651	232'036	200'236	-31'800 ↘	-13.70	-44'415 ↘	-18.15
14 - Verwaltungsvermögen	331'804	350'442	360'041	9'599 ↗	2.74	28'237 ↗	8.51
14x - Anlagen, Investitionsbeiträge	186'966	195'061	203'618	8'557 ↗	4.39	16'652 ↗	8.91
14x - Darlehen und Beteiligungen	144'838	155'381	156'423	1'042 →	0.67	11'585 ↗	8.00
2 - Passiven	654'863	679'749	662'513	-17'236 ↘	-2.54	7'650 ↗	1.17
20 - Fremdkapital	350'130	354'143	353'643	-500 →	-0.14	3'514 ↗	1.00
20x - Diverse	221'670	205'684	225'184	19'500 ↗	9.48	3'514 ↗	1.59
206 - Finanzverbindlichkeiten	128'459	148'459	128'459	-20'000 ↘	-13.47	0 →	0.00
29 - Eigenkapital	304'733	325'606	308'870	-16'736 ↘	-5.14	4'137 ↗	1.36
291 - Fonds im Eigenkapital	7'918	7'918	7'918	0 →	0.00	0 →	0.00
294 - Finanzpolitische Reserven 1	174'383	174'383	168'883	-5'500 ↘	-3.15	-5'500 ↘	-3.15
294 - Finanzpolitische Reserven 2	68'233	88'233	77'733	-10'500 ↘	-11.90	9'500 ↗	13.92
299 - Bilanzüberschuss	54'199	55'072	54'336	-736 ↘	-1.34	137 →	0.25

(in Tausend CHF)

	B2023	FP2024	FP2025	Abw. FP2024 zu Budget	%	Abw. FP2025 zu Budget	%
1 - Aktiven	662'513	649'210	606'838	-13'304 ↘	-2.01	-55'676 ↘	-8.40
10 - Finanzvermögen	302'472	268'562	209'600	-33'910 ↘	-11.21	-92'873 ↘	-30.70
100 - Flüssige Mittel	102'237	73'826	20'964	-28'410 ↘	-27.79	-81'273 ↘	-79.49
10x - Diverse	200'236	194'736	188'636	-5'500 ↘	-2.75	-11'600 ↘	-5.79
14 - Verwaltungsvermögen	360'041	380'648	397'238	20'607 ↗	5.72	37'197 ↗	10.33
14x - Anlagen, Investitionsbeiträge	203'618	220'282	233'751	16'663 ↗	8.18	30'133 ↗	14.80
14x - Darlehen und Beteiligungen	156'423	160'366	163'487	3'943 ↗	2.52	7'064 ↗	4.52
2 - Passiven	662'513	649'210	606'838	-13'304 ↘	-2.01	-55'676 ↘	-8.40
20 - Fremdkapital	353'643	358'143	337'643	4'500 ↗	1.27	-16'000 ↘	-4.52
20x - Diverse	225'184	229'684	229'184	4'500 ↗	2.00	4'000 ↗	1.78
206 - Finanzverbindlichkeiten	128'459	128'459	108'459	0 →	0.00	-20'000 ↘	-15.57
29 - Eigenkapital	308'870	291'066	269'194	-17'804 ↘	-5.76	-39'676 ↘	-12.85
291 - Fonds im Eigenkapital	7'918	7'918	7'918	0 →	0.00	0 →	0.00
294 - Finanzpolitische Reserven 1	168'883	163'383	157'883	-5'500 ↘	-3.26	-11'000 ↘	-6.51
294 - Finanzpolitische Reserven 2	77'733	71'233	64'733	-6'500 ↘	-8.36	-13'000 ↘	-16.72
299 - Bilanzüberschuss	54'336	48'532	38'660	-5'804 ↘	-10.68	-15'676 ↘	-28.85

Die Planbilanz ist notwendig für die Erstellung der Geldflussplanung und die Berechnung der Kennzahlen.

Die Bilanzsumme im Budget 2023 und in den Finanzplänen 2024-2025 reduziert sich, obwohl das Verwaltungsvermögen durch die hohen Investitionen zunimmt. In der Rechnung 2022 wird hingegen noch mit einer Zunahme aufgrund des positiv erwarteten Ergebnisses gerechnet. Durch die tiefe Selbstfinanzierung ab dem Budget 2023 und in den Finanzplänen nimmt das Finanzvermögen ab. Mit dem angekündigten Wegfall der Negativzinsen im 4. Quartal 2022 beschafft der Kanton Nidwalden wieder Fremdkapital. Im Jahr 2022 und im Jahr 2024 sind je 20 Mio. Franken geplant. Demgegenüber stehen aber auch Rückzahlungen von langfristigen Darlehen von 15.0 Mio. im Jahr 2022 und von je 20 Mio. im Jahr 2024 und 2025. Für weitere Details verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang der Staatsrechnung.

Das Eigenkapital betrug per Ende 2021 knapp 305 Mio. Franken. Im Jahr 2022 wird mit einer Zunahme auf 326 Mio. Franken gerechnet, bevor es im Budget 2023 wieder zu einer Abnahme auf 309 Mio. Franken kommt. In den beiden Finanzplanjahren wird mit einer Abnahme von knapp 18 Mio. Franken im Jahr 2024 und mit weiteren 22 Mio. Franken auf Ende 2025 gerechnet. Ende 2025 wird mit einem Eigenkapital von rund 269 Mio. Franken gerechnet. Davon entfallen knapp 158 Mio. Franken auf die finanzpolitischen Reserven 1 und knapp 65 Mio. Franken auf die finanzpolitischen Reserven 2. Im Weiteren verfügt der Kanton Ende 2025 über einen Bilanzüberschuss von 38.66 Mio. Franken.

9.1 Ausgabenbremse Budget 2023

Gemäss Art. 35 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes darf der durchschnittliche Aufwandüberschuss des Budgets und der beiden Finanzplanjahre nicht mehr als 0.1 Einheiten des durchschnittlichen Nettosteuerertrages betragen. Dies entspricht knapp 5.8 Mio. Franken für das Budget 2023 und die beiden Finanzplanjahre.

Ist dies nicht der Fall, hat der Landrat entweder den Aufwandüberschuss derart zu reduzieren, dass der Durchschnitt unter diesem Grenzbetrag liegt oder an derselben Sitzung den Kantonssteuerfuss mindestens in dem Umfang zu erhöhen, dass diese Limite nicht überschritten wird. Die Berechnung des Aufwandüberschusses erfolgt unter zusätzlicher Berücksichtigung der Entnahme aus Vorfinanzierungen und aus finanzpolitischen Reserven.

Zusammenfassung der massgebenden Zahlen (anstelle des Durchschnitts erfolgt die Gegenüberstellung mit der Totalsumme):

	B2023	FP2024	FP2025	Total
Ausgaben- und Schuldenbremse (Art. 35 kFHG)				
Nettosteuerertrag von 0.1 Einheiten Kantonssteuerfuss	5'711	5'766	5'832	17'309
Saldo der Erfolgsrechnung	-736	-5'804	-9'872	-16'411
	4'975	-38	-4'040	898

Die Differenz zwischen dem Nettosteuerertrag von 0.1 Einheiten und der Summe der Ergebnisse des Budgets und den beiden Finanzplanjahren beträgt plus 0.9 Mio. Franken. Aufgrund der positiven Differenz ist die Ausgabenbremse eingehalten und es sind keine Massnahmen notwendig.

Zu beachten ist aber, dass die Einhaltung nur dank der Entnahme von finanzpolitischen Reserven möglich ist. Diese werden gemäss Art. 54 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes gebildet, beziehungsweise aufgelöst, um das Budget und die Jahresrechnung zu beeinflussen. Dank diesem Instrument kann der Kanton von den guten Jahren profitieren und schlechtere Jahre überbrücken.

Die Schuldenbremse gemäss Art. 35 Abs. 2 hält fest, dass die Nettoschuld II aufgrund des Budgets den Kantonssteuerertrag im Ausmass von 0.75 Einheiten des letzten Rechnungsjahres nicht übersteigen darf. Diese würde somit zum Tragen kommen, wenn der Kanton im Budget 2023 eine Nettoschuld II von rund 43 Mio. Franken ausweisen würde. Aktuell rechnet der Kanton selbst Ende 2025 mit einem Nettovermögen von rund 35 Mio. Franken. Das heisst die Schuldenbremse kommt vorläufig nicht zur Anwendung.

10 Kantonssteuerfuss

10.1 Allgemein und letzte Anpassung

Der Landrat hat am 29. August 2013 dem Landratsbeschluss über die Festsetzung des Kantonssteuerfusses zugestimmt. Im Rahmen der Neuorganisation der Pflegefinanzierung und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde hat der Kanton Aufgaben von den Gemeinden übernommen. Der Kantonssteuerfuss beträgt seit 1. Januar 2014 2.66 Einheiten.

Gemäss Art. 21 des Finanzhaushaltgesetzes setzt der Landrat den Kantonssteuerfuss für jeweils mindestens drei Jahre fest. Während dieser Steuerfussperiode kann der Kantonssteuerfuss ausserordentlicherweise vorzeitig für mindestens drei Jahre neu festgelegt werden, wenn:

1. eine Erhöhung des Steuerfusses zur Deckung eines Bilanzfehlbetrages erforderlich ist;
2. bei Vorliegen budgetierter Ertragsüberschüsse auf der ersten Stufe der Erfolgsrechnung unter Berücksichtigung der Abschreibungen gemäss Art. 57 eine Reduktion möglich ist;
3. das frei verfügbare Eigenkapital zu Beginn des laufenden Jahres mehr als der jährliche Nettoertrag einer Einheit der Kantonssteuer des letzten Rechnungsjahres beträgt.

10.2 Festsetzung Kantonssteuerfuss

Wie bereits im Kapitel 9.1 beschrieben, kann die Ausgabenbremse eingehalten werden. Somit kann der Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 2.66 Einheiten belassen werden.

Aufgrund der Budgetzahlen beträgt ein Steuerzehntel der natürlichen Personen im Schnitt über die drei Perioden Budget 2023 und Finanzplanjahre 2024 bis 2025 über 5.7 Mio. Franken.

Zu beachten ist, dass der Nettosteuerertrag gemäss Ausgaben- und Schuldenbremse auch die Werte der juristischen Personen enthält und somit nicht identisch mit einem Steuerzehntel für natürliche Personen ist.

11 Schlussbemerkungen

Das Budget 2023 kann mit dem erfreulichen Abschluss der Jahresrechnung 2021 nicht Schritt halten. Das Ziel einer ausgeglichenen Rechnung auf der Stufe des operativen Ergebnisses kann sowohl im Budget 2023 wie auch in den Finanzplanjahren nicht realisiert werden.

Nachdem die letzten Jahre im Zeichen der Covid-19 Pandemie gestanden haben und die Staatsrechnungen der Kantone und Gemeinden, dank der Unterstützung des Bundes, dies relativ gut verdaut haben, sind erneut dunkle Wolken aufgezogen. Der Einmarsch von Russland in die Ukraine zeigt sehr deutlich auf, wie schnell sich die Welt verändern kann und wie abhängig die Länder von den Rohstoffen und der Energielieferanten sind. Anstatt in den Normalbetrieb zurückzukehren, sind neue Unsicherheitsfaktoren aufgetaucht. Inflation, Strom- und Gasmangellage, schwächere Finanzmärkte, starker Franken, die unsichere Entwicklung der Ukraine-Krise und einige andere Schauplätze belasten die wirtschaftliche Entwicklung und führen zu grossen Unsicherheiten.

Die oben erwähnten Faktoren belasten vor allem auch die Bilanz der Schweizerischen Nationalbank. Dies führt dazu, dass im Budget 2023 nur noch mit einer Gewinnausschüttung von 3 anstatt 6 Mrd. Franken gerechnet werden kann. Allein dies führt zu einer Verschlechterung des Ergebnisses von 10.1 Mio. Franken. Das Budget 2023 schliesst mit einem operativen Ergebnis von minus 16.7 Mio. Franken ab. In den beiden Finanzplanjahren wird ein negatives operatives Ergebnis von 17.8 Mio. respektive 21.9 Mio. Franken erwartet.

Erfreulich ist, dass bei der Hochrechnung 2022 ein positives operatives Ergebnis von 20.0 Mio. Franken erwartet werden darf. Dank den guten Resultaten der Jahre 2021 und 2022 konnten die finanzpolitischen Reserven mit 40.0 Mio. Franken gestärkt werden. Diese Mittel stehen nun in den schwierigeren Zeiten zur Verfügung und stellen sicher, dass durch die Entnahmen in den Planjahren die Ausgabenbremse eingehalten werden kann.

Die Nettoinvestitionen betragen im Budget 2023 27.1 Mio. Franken. Davon entfallen 1.0 Mio. auf Darlehen und 26.0 Mio. Franken auf reine Investitionen. Im Finanzplan 2024 werden aktuell Investitionen von 38.6 Mio. und im Finanzplan 2025 von 34 Mio. Franken erwartet.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass dem Parlament kein gutes Budget vorgelegt wird. Trotz der aktuellen sehr volatilen Lage ist es aber angezeigt, eine gewisse Ruhe zu bewahren. Insbesondere ist es dem Regierungsrat ein Anliegen, dass die beantragten Leistungsaufträge sowie die Anpassung der Lohnsumme vom Landrat unterstützt werden. Der Fachkräftemangel sowie der zunehmende Lohndruck sind zentrale Themen, die nicht unterschätzt werden dürfen. Der Kanton muss an Attraktivität zulegen, damit auch in Zukunft die Aufgaben zuverlässig, zeitnah und kompetent erledigt werden können.

12 Beilagen

- Berichtspaket mit Inhaltsverzeichnis:
 - Budget 2023
 - Finanzplan 2024-2025 und Investitionsplan 2026-2027
- RRB Nr. 405 vom 5. Juli 2022
Finanzdirektion. Baudirektion. Justiz- und Sicherheitsdirektion. Bildungsdirektion. Landwirtschaft- und Umweltdirektion. Gesundheits- und Sozialdirektion. Staatskanzlei. Gerichte. Personal. Veränderung des Leistungsauftrags für die kantonale Verwaltung. Antrag an den Landrat
- RRB Nr. 517 vom 13. September 2022
Finanzdirektion. Personal. Lohnrunde 2023. Lohnanpassungen per 1. Januar 2023. Zustimmung
- Übersicht Veränderungen der Leistungsaufträge Budget 2023

13 Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

1. vom Bericht zum Budget 2023, Finanzplan 2024-2025 und Investitionsplan 2026-2027 Kenntnis zu nehmen,
2. das Budget 2023 zu genehmigen,
3. die notwendigen Kredite für das Budget 2023 zu bewilligen,
4. den Finanzplan für die Jahre 2024 und 2025 zu genehmigen,
5. den Investitionsplan für die Jahre 2026 und 2027 zur Kenntnis zu nehmen und
6. den Kantonssteuerfuss bei 2.66 Einheiten zu belassen.

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Joe Christen

Landschreiber
Armin Eberli